

14.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 04.07.2023

Sitzungs-Ort

Arbeiterkammersaal

(Von 18.00 Uhr bis 18.20 Uhr fand eine öffentliche Fragestunde statt.)

Beginn: 18 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt
Vizebürgermeister Daniel Allgäuer
STV Mag. Gudrun Petz-Bechter
STVE Anna Stieger für OV STV Peter Stieger MEd
STR MMag. Benedikt König LL.M.
OV STV Silvia Fröhle
STR Mag. Wolfgang Flach
STV Gabriele Graf
STR Mag. Nathalie Koch
OV STV Manfred Himmer
OV STV Dr. Elisabeth Pucher
STR Mag. Julia Berchtold BA
STV Dieter Preschle
STV Ing. Manfred Rädler
STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler für STV Manfred Nägele
STVE Dr. Philipp Konzett LL.M. für STV Christian Fiel
STV Marlene Thalhammer
STVE Ingrid Scharf für STV Maria Bauer-Debois
STR Mag. Clemens Rauch
STVE Jürgen Winkler für STV Mag. Nina Tomaselli
STV Markus Gächter BEd
STV Elisabeth Ebli
STVE Gabriele Amann-Goop für STR Mag. Natascha Soursos BA
STVE DI Thomas Ramspeck für STV Marie-Rose Rodewald-Cerha
STV Michael Berchtold
STR Thomas Spalt
STV Andrea Kerbleder
STV Johannes Wehinger (ab 18.10 Uhr)
STV Renate Geiger
STV Karlheinz Strigl
STV DI Georg Oberndorfer (ab 18.25 Uhr)
STR Mag. Eva-Maria Hämmerle
STV Fabienne Lackner
STV Sophia Berkmann
STV Mag. Karl Selig
STV Christoph Alton

unentschuldig: ---**Schriftführerin**

Denise Bösch

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Feldkirch. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
3. Klima- und Umweltleitbild der Stadt Feldkirch. Referent: STR Mag. Wolfgang Flach
4. Einheitliche Förderrichtlinie für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Feldkirch. Referentin: STR Mag. Nathalie Koch
5. Neue Richtlinie für Ermäßigungen für den Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadt Feldkirch. Referentin: STR Mag. Nathalie Koch
6. Vorarlberger Gemeindeverband - Zusammenführung der Rechtsträger: Abschluss Auflösungsvereinbarung sowie Abschluss Kooperationsvereinbarung. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
7. Vorübergehende Abtretung Beschlussrecht an den Stadtrat für Bauprojekte. Referent: Vbgm. Daniel Allgäuer
8. Grundstücksangelegenheiten: Verkauf von Grundstücken, Grundablöse und -einlöse, Absichtserklärung, Schlussvermessung Bereich III, vorübergehende Abtretung Beschlussrecht an den Stadtrat. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
9. Bebauungsplan Kapellenweg, Riedteilweg: Beschluss des Bebauungsplanes. Referent: STR Thomas Spalt
10. Änderungen des Flächenwidmungsplans. Referent: STR Thomas Spalt
11. Alkoholverbotszone Bahnhofcity - Verlängerung der ortspolizeilichen Verordnung und neue Planbeilage. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
12. Agrargemeinschaft Tisis, Agrargemeinschaft Tosters und Gemeindegut Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt – Einleitung der agrarbehördlichen Verfahren. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
13. Stadtvertretungssitzungen über Livestream - Verlängerung. Referentin: STR Mag. Eva-Maria Hämmerle
14. Antrag von FB und SP: Gesamtkonzept Fahrradstraßen umsetzen. Referent: STR Mag. Clemens Rauch
15. Antrag von FB und SP: Vorbehaltsflächen für gemeinnützigen Wohnbau. Referentin: STV Sophia Berkmann
16. Antrag von FB und SP: Umbenennung von Straßen. Referent: STV Mag. Karl Selig

17. Antrag SP: Befragung zur aktuellen Situation in den Feldkircher Kinderbetreuungen und Kindergärten - Nicht Lockerlassen - Mitarbeiter:innen in der Elementarpädagogik in den Mittelpunkt. Referent: STV Mag. Karl Selig
18. Antrag SP: Förderung für Studierende aus Feldkirch. Referent: STV Mag. Karl Selig
19. Um- und Nachbesetzungen von Ausschüssen und Kommissionen, Wahl des Prüfungsausschuss-Vorsitzes sowie Entsendung und Nominierung in Organe juristischer Personen. Referent:innen: STV Elisabeth Ebli, STR Thomas Spalt, STV Sophia Berkmann, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, Bgm. Wolfgang Matt
20. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Stadtvertretung vom 02.05.2023
21. Allfälliges

STV Wehinger betritt den Sitzungssaal um 18.10 Uhr.

Bürgermeister Matt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. Bürgermeister Matt weist auf den Livestream hin und begrüßt die Zuseher:innen zuhause.

Bürgermeister Matt informiert über den Tod von Alt-Stadtrat Günther Keckeis der „SPÖ Feldkirch“. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben sich für eine Gedenkminute.

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

- a) Bürgermeister Matt bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 99. Sitzung des Vorstandes vom 20.4.2023 und der 100. Sitzung des Vorstandes vom 25.5.2023 sowie Informationen zur LEADER-Region zur Kenntnis.
- b) Bürgermeister Matt bringt den Abschlussbericht zur Umsetzung der Jugendstrategie J:FK 20+ zur Kenntnis.
- c) Bürgermeister Matt bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Thalhammer an Bürgermeister Matt und Vizebürgermeister Allgäuer zum Thema „Vorarbeiten Hauptarbeiten Stadttunnel“ zur Kenntnis.
- d) Bürgermeister Matt bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Mag. Selig an Bürgermeister Matt zum Thema „Hohe Verkehrsbelastung in der Innenstadt“ zur Kenntnis.
- e) Bürgermeister Matt bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Mag. Selig an Bürgermeister Matt zum Thema „Strompreis“ zur Kenntnis.

2. Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Feldkirch

STV DI Oberndorfer betritt den Saal.

STR MMag. König LL.M. erläutert den Bericht und stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Feldkirch in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

STR MMag. König LL.M. bedankt sich bei der Stadtkämmerei, insbesondere Maritta Hartmann-Mähr.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

3. Klima- und Umweltleitbild der Stadt Feldkirch

STR Mag. Flach erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlungen des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses, des Landwirtschafts- und Forstausschusses, des Klima- und Energieausschusses und des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Das Klima- und Umweltleitbild wird gemäß der Anlage ‚Klima- und Umweltleitbild der Stadt Feldkirch‘, die einen integralen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, beschlossen.“

STR Mag. Flach bedankt sich bei Christina Connert und Karoline Schirmer für ihre ausgezeichnete Arbeit sowie STR Spalt und STR Mag. Rauch für die gute Zusammenarbeit.

Zu Wort meldet sich STR Mag. Rauch (stimmt zu, es sei eine schöne Weiterentwicklung des Leitbildes gelungen; neben Energie sei ein weiteres großes Kapitel des Leitbildes dem Naturraum gewidmet; man bekenne sich im Leitbild dazu, Naturräume nicht weiter zu zerschneiden und gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu schützen; auch den Ressourcen sei ein Kapitel gewidmet, die Stadt bekenne sich zu einem umwelt- und ressourcenschonenden Lebensstil und die Versiegelung soll auf ein Minimum reduziert werden; mit begrenzten Ressourcen soll sorgsam umgegangen werden, um sie für kommende Generationen zu erhalten; Abfall soll so gut es geht vermieden werden, ansonsten soll er umweltverträglich verwertet und entsorgt werden; auch die Land- und Forstwirtschaft soll so weiterentwickelt werden, dass sie umweltverträglich und zukunftsgerecht sei; glaubt, dass man eine gute Handlungsgrundlage für die kommenden Jahre geschaffen habe, die in vielen Bereichen die Richtung vorgeben werde; bedankt sich auch für die gute ressortübergreifende Zusammenarbeit und dankt auch Karoline Schirmer und Christina Connert, sie haben viel geleistet und können stolz sein).

Zu Wort meldet sich STR Spalt (berichtet, dass der Bereich Klima und Umwelt eine breite Querschnittsmaterie sei, es ziehe sich durch alle Bereiche im täglichen Leben und

der Politik; auch die Stadtplanung sei eine große Querschnittsmaterie; viele Punkte des Leitbildes seien bereits 2019 im STEP und REK einstimmig beschlossen worden; manche Bereiche würden sich eins zu eins im Leitbild widerspiegeln, sei auch ein Zeichen dafür, dass die Stadtvertretung 2019 schon vorausschauend die Maßnahmen und Leitplanken für eine nachhaltige und sinnvolle Stadtentwicklung gesetzt habe; Themen wie Halten der Siedlungsränder, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Freiräume, Innenverdichtung, Mobilität und Nahversorger seien im Leitbild abgebildet; bedankt sich im Namen der FP bei allen beteiligten Mitarbeiter:innen der Stadt Feldkirch und auch den politischen Verantwortlichen).

Zu Wort meldet sich STR Mag. Hämmerle (befürwortend zum Antrag; das Leitbild könne sich sehen lassen; freut sich, dass das Leitbild sehr breit ausgerichtet sei und sich die SDGs der UN auch gut darin widerspiegeln; sei gespannt, wie man sich an diese selbsternannten Kriterien auch halte; sei grundsätzlich aber positiver Dinge; bedankt sich bei den Mitarbeiter:innen der Stadt, die sehr viel Herzblut in das Leitbild gesteckt haben; hofft, dass sie dieses Herzblut auch haben, wenn es um das Monitoring gehe; das beste Leitbild bringe nichts, wenn man nicht nachvollziehen können, inwieweit die Maßnahmen wirken; ausarbeiten des Monitorings sei sicher noch eine Herausforderung).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

4. Einheitliche Förderrichtlinie für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Feldkirch

STR Mag. Koch erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Kinder-, Schul- und Bildungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch bekennt sich zu einem vielfältigen Kinderbetreuungsangebot für Familien mit Kindern bis zum Schuleintritt. Das städtische Angebot wird durch private und betriebliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergänzt.

Zur Unterstützung privater und betrieblicher Träger:innen, insbesondere jener, welche die Stadt bei der Erfüllung des gesetzlichen Versorgungsauftrags unterstützen, wird die neue einheitliche ‚Richtlinie zur Förderung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Feldkirch‘ mit Inkrafttreten ab 1.09.2023 beschlossen. Gleichzeitig treten die Richtlinie zur Förderung von Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen von 2021 und die Richtlinie zur Förderung von Spielgruppen von 2019 außer Kraft.“

Zu Wort meldet sich STR Mag. Hämmerle (merkt an, dass einige Mütter wegen des Themas Kinderbetreuung sogar zur heutigen Bürger:innenfragestunde gekommen seien; kristallisieren sich zwei Themen-Schwerpunkte heraus: bei den 3- bis 5-Jährigen würde es ja einen Rechtsanspruch geben, der auch erfüllt werden könne; bei den unter

3-Jährigen sei dies nicht der Fall und 99 Kinder haben auch keinen Platz bekommen, man verstehe nicht so recht, wie Plätze zustande kommen; und die Mütter, die einen Platz bekommen haben, fragen sich oft, wie sie das machen sollen, wenn ihr Kind einen Platz in einem Kindergarten am anderen Ende von Feldkirch hat, sie über die Bärenkreuzung fahren und eigentlich auch noch pünktlich bei der Arbeit sein müssen).

STR Mag. Hämmerle stellt folgende Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG zum Thema „Kinderbetreuung“ an Bürgermeister Matt:

1. 99 Kinder unter drei Jahren haben keinen Platz in einer Feldkircher Kinderbetreuungseinrichtung erhalten.
 - Wie viele von den betroffenen Müttern sind berufstätig oder hätten den Wiedereinstieg in den Beruf geplant?
 - Wie viele von ihnen sind alleinerziehend?
 - Gibt es freie Plätze in der Art eines Restplatzkontingents, das für Härtefälle vorgesehen ist, die im kommenden Jahr spontan zur Verfügung stehen? Wenn ja, wie viele?
2. In Feldkirch gibt es derzeit 5 % sprengelfremde Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen. In Dornbirn sind es 0,2 %, in Bregenz sind es 0,5 %. Wie erklärt sich die im Verhältnis hohe Zahl an sprengelfremden Kindern in Feldkirch? Nach welchen Kriterien erfolgt die Sprengelzuteilung?

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (informiert, dass es keinen Rechtsanspruch gebe, sondern einen Versorgungsauftrag; bitte bei Fragen bei STR Mag. Koch oder der zuständigen Abteilung informieren und die Informationen dann auch richtig an die Bürger:innen weitergeben).

Zu Wort meldet sich STR Mag. Hämmerle (erwidert, dass man die Mütter, die heute hier seien, schon auch abholen sollte).

Zu Wort meldet sich STV Alton (merkt an, dass man sehe, dass das Thema Kinderbetreuungsplätze sehr akut sei; es gebe einfach aktuell zu wenig Plätze, egal ob dies jetzt gesetzlich vorgegeben oder freiwillig sei; WIR wiederhole, dass man Müttern, die zuhause bei den Kindern bleiben möchten, aber aus finanziellen Gründen nicht können, die Kosten eines Kinderbetreuungsplatzes zur Verfügung stellen solle; so könnten Mütter selbst entscheiden, wo sie ihre Kinder unterbringen; es sollen vermehrt Gelder in diese Richtung ausgegeben werden).

Zu Wort meldet sich STR Mag. Koch (bringt vor, dass sie STR Mag. Hämmerle die Detailzahlen zuschicken werde; gebe aktuell keine Reserveplätze; alle Kinder über drei Jahren habe man untergebracht, an den Plätzen für die unter 3-Jährigen arbeite man; man müsse natürlich damit rechnen, dass unterm Jahr zum Beispiel ein 5-jähriges Kind zuziehe, das dann in einem Kindergarten untergebracht werden müsse; für solche Fälle gebe es aktuell vier bis fünf Plätze, die man nachbesetzen könnte; die Nachbesetzungen würden aber eine zusätzlich Belastung bedeuten, da die Gruppen größer und die Räumlichkeiten enger werden würden; für Kinder ab drei Jahren gebe es einen Versorgungsauftrag, keinen Rechtsanspruch, und diesen erfülle man aktuell auch; der Anteil von 5 Prozent sprengelfremder Kinder erkläre sich dadurch, dass es in den einzelnen Ortsteilen unterschiedlich viel Betreuungsplätze und Kinder gebe; die Zahl der Kinder

entspreche nicht immer der Anzahl der Betreuungsplätze oder dem Bedarf der Familien; wenn eine Familie zum Beispiel in Nofels wohnt, einen ganztägigen Betreuungsplatz braucht und im Kinderhaus Nofels kein Platz mehr frei sei, sei der Familie ein ganztägiger Betreuungsplatz im nächstgelegenen Ganztageskindergarten zugeteilt worden; sei ihr ein großes Anliegen gewesen, dass alle Familien einen ihrem Bedarf entsprechenden Betreuungsplatz bekommen; es gebe grundsätzlich keine Sprengel und keinen Anspruch auf einen Platz in dem Ortsteil, in dem man wohne; es sei nicht geplant und gewünscht gewesen, dass sich durch die bedarfsgerechten Zuteilungen der Ortsteil verschoben habe, aber dies musste dieses Jahr so gemacht werden, damit möglichst vielen Familien ein bedarfsgerechter Platz zur Verfügung gestellt werden konnte; Betreuungsplätze seien im ganzen Land Mangelware; es gebe Pläne für die Zukunft, die weiter ausgearbeitet werden; man werde in die Kinderbetreuung investieren, damit noch mehr Familien den Betreuungsplatz bekommen, den sie brauchen und sich wünschen).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

5. Neue Richtlinie für Ermäßigungen für den Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadt Feldkirch

STR Mag. Koch erläutert die Richtlinie und stellt aufgrund der Empfehlung des Kinder-, Schul- und Bildungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch bekennt sich zu einem leistbaren Kinderbetreuungsangebot für Familien mit Kindern bis zum Ende des Pflichtschulalters. Mit 11. September 2023 tritt die neue Richtlinie ‚Ermäßigungen für den Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadt Feldkirch‘ in Kraft. Sie ergänzt die bestehenden Landesförderungen und ersetzt die bisherige Geschwistermäßigung sowie die bisherige ‚Richtlinie Ermäßigungen Schülerbetreuung der Stadt Feldkirch‘. Basis für die Förderstufen 5 und 6, welche von der Stadt Feldkirch zur Gänze finanziert werden, bilden die jährlich indexierten Förderstufen 1 bis 4 der sozialen Staffelung des Landes Vorarlberg.“

STR Spalt und STR MMag. König LL.M. verlassen den Saal.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

6. Vorarlberger Gemeindeverband - Zusammenführung der Rechtsträger: Abschluss Auflösungsvereinbarung sowie Abschluss Kooperationsvereinbarung

Bürgermeister Matt erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt

- 1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie**
- 2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.“**

STR MMag. König LL.M. kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Zu Wort meldet sich STR Mag. Rauch (berichtet, dass der Umweltverband über viele Jahre hervorragende Arbeit für die Gemeinden geleistet habe; erinnere sich auch an die halbjährlichen Verbandsversammlungen, bei denen alle Gemeinden vertreten gewesen seien und ausführlich über die Tätigkeiten und Finanzen des Umweltverbandes berichtet worden sei; Umweltverband sei ein funktionierendes System mit guten Mitarbeiter:innen und einer guten Portion Transparenz gewesen; die Idee alle drei Rechtsträger, Gemeindeverband, Gemeindeformatik, Umweltverband zusammenzuführen, sei für ihn nicht nachvollziehbar; statt der genannten Verwaltungsvereinfachung und Effizienz vermuteten viele als Ziel eher eine Machtkonzentration; als künftige Rechtsform sei nämlich nicht ein Gemeindeverband nach Gemeindegesetz, die der Gesetzgeber eigentlich für Kooperationen zwischen Gemeinden vorsehe, sondern die privatrechtliche Konstruktion eines Vereins gewählt worden; künftig gebe es ein Präsidium mit drei Personen und ein erweitertes Präsidium mit fünf Personen, alle Personen gehören der ÖVP an; es werde also eine „Blackbox“ geschaffen, die noch beweisen müsse, dass sie zu transparenten Entscheidungen komme; laut FB sollten hier verschiedene Parteifractionen vertreten seien; aus diesen Gründe habe die Gemeindevertretung Hard der Zusammenlegung vorerst nicht zugestimmt und den Tagesordnungspunkt vertagt; sie befürworten deren Vorschlag als Ersatz für den bisherigen Vorstand einen Fachausschuss für die Anliegen des Umweltverbandes einzurichten; die Mitarbeiter:innen des Umweltverbandes würden aber Unterstützung und Rückhalt verdienen, ihnen zu liebe wolle FB die Zusammenlegung konstruktiv und kritisch begleiten; FB stimme heute deshalb trotzdem zu).

STR Spalt kehrt in den Saal zurück.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

7. Vorübergehende Abtretung Beschlussrecht an den Stadtrat für Bauprojekte

- a) Vizebürgermeister Allgäuer stellt aufgrund der Empfehlung des Hoch- und Tiefbauausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung

Gemäß § 50 Abs. 3 GG tritt die Stadtvertretung das ihr zustehende Beschlussrecht für die Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Projekt ‚BA 78 Schmiedgasse und Schlossergasse‘ an den Stadtrat ab.

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf des 09. Oktober 2023 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STV Mag. Gudrun Petz-Bechter, STVE Anna Stieger, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STV Gabriele Graf, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STVE Dr. Philipp Konzett LL.M., STV Marlene Thalhammer, STVE Ingrid Scharf, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Jürgen Winkler, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STVE DI Thomas Ramspeck, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STV DI Georg Oberndorfer, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **angenommen**.

- b) Vizebürgermeister Allgäuer stellt aufgrund der Empfehlung des Hoch- und Tiefbauausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung

Gemäß § 50 Abs. 3 GG tritt die Stadtvertretung das ihr zustehende Beschlussrecht für die Vergabe der Generalplanungsleistungen für das Projekt ‚Volksschule Tosters – Erweiterung‘ sowie für die Vergabe der Generalunternehmerleistungen für das Projekt ‚Kindergarten Tosters Riedteilweg – Erweiterung‘ an den Stadtrat ab.

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf des 09. Oktober 2023 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STV Mag. Gudrun Petz-Bechter, STVE Anna Stieger, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STV Gabriele Graf, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisa-

beth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STVE Dr. Philipp Konzett LL.M., STV Marlene Thalhammer, STVE Ingrid Scharf, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Jürgen Winkler, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STVE DI Thomas Ramspeck, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STV DI Georg Oberndorfer, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **angenommen.**

8. Grundstücksangelegenheiten: Verkauf von Grundstücken, Grundablöse und -einlöse, Absichtserklärung, Schlussvermessung Bereich III, vorübergehende Abtretung Beschlussrecht an den Stadtrat

a) STR MMag. König LL.M. erläutert den Inhalt und stellt aufgrund der Empfehlung des Hoch- und Tiefbauausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Übereinkommen betr. Grundablösen:

Die Stadt Feldkirch stimmt den gegenständlichen Grundablösen zu:

- **Kaufvereinbarung, GST-NR 870/1, KG Tosters, Teilfläche Nr. 179:**

Die Verkäuferseite überträgt die oben angeführte Kauf-Grundfläche und das Land übernimmt diese in sein Eigentum. Die Übernahme des Eigentums erfolgt lastenfrei indem sich für die Durchführung des Bauvorhabens ergebenden Ausmaßes. Die Gesamtentschädigung errechnet sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme. Die Abwicklung dieses Übereinkommens erfolgt durch das Land.

Der Verkauf und die Übergabe erfolgen frei von allen bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten und etwaigen darauf haftenden sonstigen Rechten Dritter, insbesondere Miet- und Pachtrechten.

Es wurde ein Kaufpreis von EUR 12.947,55 festgelegt.

Gemäß § 14 Abs.1 Straßengesetz sind die Kosten für den Erwerb des Eigentums oder sonstiger entsprechender Verfügungsrechte an bebauten oder unbebauten Grundstücken vom Land und von der Stadt je zur Hälfte zu tragen. Die Stadt Feldkirch verpflichtet sich, ihren Kostenanteil von 50 Prozent des vereinbarten Entschädigungsbetrags binnen einem Monat nach Aufforderung an das Land zu überweisen.

- **Kaufvereinbarung, GST-NR 870/5, KG Tosters, Teilfläche Nr. 184:**

Die Verkäuferseite überträgt die oben angeführte Kauf-Grundfläche und das Land übernimmt diese in sein Eigentum. Die Übernahme

des Eigentums erfolgt lastenfrei indem sich für die Durchführung des Bauvorhabens ergebenden Ausmaßes. Die Gesamtentschädigung errechnet sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme. Die Abwicklung dieses Übereinkommens erfolgt durch das Land.

Der Verkauf und die Übergabe erfolgen frei von allen bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten und etwaigen darauf haftenden sonstigen Rechten Dritter, insbesondere Miet- und Pachtrechten.

Gemäß § 14 Abs.1 Straßengesetz sind die Kosten für den Erwerb des Eigentums oder sonstiger entsprechender Verfügungsrechte an bebauten oder unbebauten Grundstücken vom Land und von der Stadt je zur Hälfte zu tragen. Der Stadt Feldkirch wird daher nur 50 Prozent des ihr zustehenden Kaufpreises überwiesen.

Die Auszahlung beträgt daher für die Stadt Feldkirch EUR 3.396,93.

Sämtliche mit der Errichtung bis einschließlich der grundbücherlichen Durchführung dieser Verträge verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren werden vom Land und der Stadt Feldkirch getragen.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Zu Wort meldet sich STVE Winkler (teilt mit, dass man sich schon in der Klimakatastrophe befinde und die Stadtregierung mache weiter wie bisher; man setze keine mutigen Schritte, die Feldkirch österreichweit mit positiven Schlagzeilen in die Medien bringen würde; seine Generation habe es verbockt sowie die VP in der Stadt- und Landesregierung; FB stelle sich seit Jahren gegen den Stadttunnel und stimme deshalb auch diesen Grundstücksgeschäften nicht zu; nimmt Bezug auf die dürftige Beantwortung der Anfrage von STV Thalhammer zum Thema Vorarbeiten Hauptarbeiten Stadttunnel; seien noch 54 Verhandlungen mit Grundstückseigentümer:innen notwendig für den Ast Tosters; das Land sei der Meinung, dass man das Projekt in zwei Abschnitte splitten könne, weshalb viele Vorbereitungen für den ersten Teil laufen würden; für den Teil zwei, den Ast Tosters, sei aber vieles noch unklar; viele Menschen würden befürchten, dass nach Eröffnung der Strecke Felsenau – Tisis und Felsenau – PH Vorarlberg der Ast Tosters gar nicht mehr gebaut werde, was fatale Folgen hätte; der Schwerverkehr von JCL müsste dann weiterhin durch den Ardetzenbergtunnel über die Bärenkreuzung zur Grenze nach Tisis fahren; alle Rückbauten, die den Bewohner:innen der B191 versprochen werden, könnten dann gar nicht ausgeführt werden).

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeister Allgäuer (merkt an, dass Feldkirch in den österreichweiten Schlagzeilen stehe; FB müsse zur Kenntnis nehmen, dass die Bärenkreuzung eine der am höchsten belasteten Kreuzungen Österreichs sei; FB tue immer so, als ob das Projekt über das Knie gebrochen worden sei; sei Fakt, dass es im Vorfeld der Planungsszenarien umfangreiche Gespräche mit NGOs, mit Liechtenstein, mit verschiedensten Vertretern gegeben habe und dass nun letztlich die Südumfahrung Feldkirch in der Variante 5.3. zur Umsetzung komme; sei höchstgerichtlich abgesehnet, sei eine Auflage, dass der Tunnel bis 2030 fertiggestellt werden müsse; man könne natürlich als politischer Mandatar für oder gegen ein Projekt sein, aber FB müsse eingeste-

hen, dass sie zur Landespartei ein gespaltenes Verhältnis bezüglich des Stadttunnels haben; sei eine Grundlage für den Regierungseintritt der Grünen gewesen, dass sie auf Landesebene dem Stadttunnel zustimmen; man werde natürlich alle Fragen, die gestellt werden, beantworten; Hauptansprechpartner zur Bauabwicklung sei aber das Land Vorarlberg, daher könnte FB sich an die Grünen auf Landesebene wenden; sie hätten vielleicht die Möglichkeit hier auf kurzem Wege mit dem Regierungspartner ÖVP Rücksprache zu halten; Fragen betreffend Stadt Feldkirch seien immer sofort und umfangreich beantwortet worden).

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (schließt sich Vizebürgermeister Allgäuer an; verbockt habe es nicht die ÖVP, die Regierung habe den Stadttunnel zum Glück beschlossen und in trockene Tücher gebracht; dafür müsse man aus Feldkirch einmal ein Dankeschön nach Bregenz schicken; verbockt haben es die, die das Projekt Jahrzehnte lang boykottiert und aufgehalten haben und damit in Kauf genommen haben, dass Feldkirch an einer Schadstoffbelastung leide, wie sonst kaum eine Gemeinde in Österreich; jedem, der einigermaßen vernünftig und umweltorientiert denke, sollte einleuchten, dass dies nicht länger hinzunehmen sei; denn die Abgasausstöße würden wirklich „zum Himmel stinken“; brauchen nicht darüber zu sprechen, dass es wirklich ein Entlastungsprojekt sei, wenn man sehe, dass Fahrzeuge sich künftig nicht mehr eine Dreiviertelstunde durch Feldkirch stauen müssen, sondern in fünf bis sechs Minuten durch einen Tunnel fahren können; wichtig sei, dass von Seiten der Stadt Feldkirch ein dauerhafter Schulterchluss mit dem Land Vorarlberg gesetzt werde und dass man auch ein verlässlicher Vertragspartner sei, in dem man die betroffenen Grundstücke bereitstelle, damit das Projekt endlich realisiert werden könne).

Zu Wort meldet sich STV Thalhammer (erwidert, dass aus Unterlagen, die man einsehen durfte, hervorgehe, dass die Fahrzeitverringerung durch den Tunnel zwischen zwei und vier Minuten liege und nicht eine halbe Stunde; sei auch ein Märchen zu behaupten, dass sie das Projekt jahrelang verzögert hätten; ihr Beitrag zur Verzögerung sei nur ein Jahr, als sie vor dem Bundesverwaltungsgericht in Wien gekämpft haben).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 25 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STV Mag. Gudrun Petz-Bechter, STVE Anna Stieger, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STV Gabriele Graf, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STVE Dr. Philipp Konzett LL.M., STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STV DI Georg Oberndorfer, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner und STV Christoph Alton gegen die Stimmen von STV Marlene Thalhammer, STVE Ingrid Scharf, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Jürgen Winkler, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STVE DI Thomas Ramspeck, STV Michael Berchtold, STV Sophia Berkman und STV Mag. Karl Selig **angenommen**.

b) STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verkauft an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch eine Teilfläche aus GST-NR 493 mit ca. 477 m², vorkommend u.a. in EZ 596 Grundbuch 92105 Feldkirch zum Preis von EUR 400,00 pro m², somit zum Gesamtkaufpreis von EUR 190.800,00.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg als neue Eigentümerin der Teilfläche aus GST-NR 493 (Neugründung GST-NR erfolgt), räumt der Stadt Feldkirch (Allgemeinheit) die grundbücherlich sicherzustellende Dienstbarkeit des Gehens über eine Teilfläche aus dem neuzugründenden Grundstück, sowie GST-NR .333 und GST-NR 202, ein.

Des Weiteren räumt diese der Stadt Feldkirch bzw. Dritter das grundbücherlich sicherzustellende Recht ein, die im Erdreich befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen auf GST-NR 493 (Neugründung GST-NR erfolgt) zu verlegen, betreiben, erhalten und zu erneuern.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

STV Gächter BEd und STV Berkman verlassen den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

c) STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verkauft an SMT Immobilien GmbH (FN 495032p), Untere Wiesen 12, 6800 Feldkirch, das GST-NR 6171/4 mit 1.565 m² vorkommend in EZ 3264 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von EUR 600,00/m², somit zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 939.000,00.

SMT Immobilien GmbH räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherliche sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurückzukaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von 2 Jahren (+ 2 Jahre Verlängerungsoption) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet und in Betrieb genommen hat. SMT Immobilien

GmbH erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch. Bei einer allfälligen Inanspruchnahme dieses Wiederkaufsrechtes wird der Kaufpreis wertgesichert zurückerstattet (VPI 2020), wobei errichtete Bauwerke und Verbesserungen an der Liegenschaft von einem einvernehmlich bestellten Sachverständigen zu bewerten sind.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Vizebürgermeister Allgäuer verlässt den Saal, STV Gächter BEd und STV Berkmann kehren zurück.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

d) STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 6295 KG Altenstadt, u.a. vorkommend in EZ 5186 im Ausmaß von ca. 7.124 m² (Gesamtfläche GST-NR 6295 abzüglich Situierung Gebäude A von ca. 750 m²), schließt mit der aks gesundheits GmbH eine Absichtserklärung zum Abschluss eines Baurechtsvertrages für dieses Grundstück in Feldkirch-Levis, zum Zwecke der Errichtung eines Gesundheitszentrums für den Raum Feldkirch.“

Vizebürgermeister Allgäuer kehrt zurück.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

e) STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin des GST-NR 4295, u.a. vorkommend in EZ 499, Grundbuch 92116 Nofels erklärt für sich und seine Rechtsnachfolger, dass der Abschreibung des Trenngrundstückes im Ausmaß von ca. 30 m² an GST-NR 4240/2 KG Nofels, (im Eigentum der Republik Österreich – öffentliches Wassergut), im Sinne des Liegenschaftsteilungsgesetzes, zugestimmt wird.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

- f) STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin der GST-NR 4190/1, GST-NR 4296 und GST-NR 4298 jeweils vorkommend in EZ 499 Grundbuch 92116 Nofels (Gemeindestraße), übernimmt gemäß Vermessungsurkunde des Landesamt für Vermessung und Geoinformation, GZ. 6603A-20, die im Antrag beschriebenen Trennflächen im Ausmaß von gesamt 353 m² (Zu-/Abschreibung berücksichtigt) kostenlos von der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt und Regulierungsfond Illkapf-Rhein zur Einbeziehung in die jeweils angeführten GST-NR 4190/1, GST-NR 4296 und GST-NR 4298 KG Nofels.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

- g) STR MMag. König LL.M. erläutert die Begründung und stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung

Gemäß § 50 Abs. 3 GG tritt die Stadtvertretung das ihr zustehende Beschlussrecht für Grundstücks-/Objektankäufe folgender genannter Liegenschaften an den Stadtrat ab:

- 1) GST-NR .109 KG Tisis, im Eigentum des Herrn Köksal Cebi (17.01.1960), Dr.-Waibel-Straße 5/15, 6850 Dornbirn,**
- 2) GST-NR .110 KG Tisis, im Eigentum des Herrn Herbert Wilhelm (06.06.1985), Liechtensteinerstraße 91, 6800 Feldkirch,**
- 3) GST-NR .174 KG Feldkirch, im Wohnungseigentum von Dr. Franz Baumgartner und Alexandra Breit-Baumgartner mit 266/1258 Anteilen;**

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf des 9. Oktober 2023 außer Kraft.“

STR MMag. König LL.M. weist darauf hin, dass sich im Beschlusstext ein kleiner Fehler eingeschlichen habe. Die Überschrift „§4 Inkrafttreten“ sei nicht Gegenstand der Verordnung und sei zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STV Mag. Gudrun Petz-Bechter, STVE Anna Stieger, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STV Gabriele Graf, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STVE Dr. Philipp Konzett LL.M., STV Marlene Thalhammer, STVE Ingrid Scharf, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Jürgen Winkler, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STVE DI Thomas Ramspeck, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STV DI Georg Oberndorfer, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **angenommen**.

9. Bebauungsplan Kapellenweg, Riedteilweg: Beschluss des Bebauungsplanes

STR Spalt erläutert den bisherigen Prozess und stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Bebauungsplan Kapellenweg | Riedteilweg

Die Stadtvertretung Feldkirch hat in ihrer Sitzung vom 04.07.2023 beschlossen:

Gemäß § 28 Raumplanungsgesetz LGBl. Nr. 39/1996 idgF und in Anwendung von § 50 Abs.1 lit. c) Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 idgF, wird unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Vorarlberg verordnet:

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§1 Graphische Darstellung

Die graphische Darstellung mit der Bezeichnung ‚Bebauungsplan Kapellenweg | Riedteilweg‘ (Plan-Nr. f031.3-6/2021-11-4), vom 14.06.2023 ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie entspricht der Planzeichenverordnung LGBl. Nr. 50/1996 idgF.

§2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verordnung wird in der graphischen Darstellung festgelegt.

**§3
Art der baulichen Nutzung**

Die Nutzungen haben den Widmungskategorien des rechtsgültigen Flächenwidmungsplans zu entsprechen.

**Zweiter Abschnitt
Bestimmungen für Teilbereich A**

**§4
Maß der baulichen Nutzung**

Die maximal zulässige Baunutzungszahl wie auch die Mindestbaunutzungszahl sind in der Plandarstellung festgelegt.

**§5
Gebäudehöhe**

Die Gebäudehöhen werden in der Plandarstellung mit Angabe der Mindestgeschosszahl wie auch der Höchstgeschosszahl festgelegt.

**Dritter Abschnitt
Bestimmungen für Teilbereich B**

**§6
Maß der baulichen Nutzung**

Die maximal zulässige Baunutzungszahl ist in der Plandarstellung festgelegt.

**§7
Gebäudehöhe**

Die Gebäudehöhen werden in der Plandarstellung mit Angabe der verbindlichen Geschosszahl festgelegt.

**§8
Baulinien und Baugrenzen**

Die Baulinien für die Baukörper sowie die Baugrenzen für untergeordnete ausladende offene Bauteile sind in der Plandarstellung festgelegt. Die Baulinien gelten für alle oberirdischen Geschosse.

Ausladende offene Bauteile dürfen je Geschoss nicht mehr als 30 Prozent der Fassadenlänge einnehmen.

Vierter Abschnitt Bestimmungen für Teilbereich A und Teilbereich B

§9 Mobilität

- (1) In Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohneinheiten, welche eine Baunutzungszahl von 55 oder mehr aufweisen, sind alle erforderlichen Stellplätze in unterirdischen Garagengeschossen zu errichten. Ausgenommen sind Reihenhäuser.**
- (2) Bei Tiefgaragen sind die Ein- bzw. Ausfahrten zumindest teilweise in die Bebauung zu integrieren.**
- (3) Tiefgaragen sollen grundstücksübergreifend mit gemeinsamen Ein- bzw. Ausfahrten errichtet werden.**
- (4) Mindestens 70 Prozent der Fahrradabstellplätze sind in Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohneinheiten ebenerdig und eingangsnah vorzusehen.**
- (5) E-Bike-Ladestationen sind in Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohneinheiten vorzusehen.**
- (6) E-Ladestationen für KFZ sind in Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohneinheiten vorzusehen.**

§10 Einfriedungen

- (1) Einfriedungen wie Mauern und Zäune entlang von Gemeindestraßen und von privaten Zufahrtswegen (GST-NRN 1874, 1875, 1876, 1873, 1878, alle KG Tosters) dürfen maximal 100 cm hoch sein.**
- (2) Hecken entlang der Gemeindestraßen ‚Kapellenweg, Vesenweg und Gräfin-Agnes-Weg‘ sowie in Kreuzungsbereichen zwischen diesen Gemeindestraßen und privaten Zufahrtswegen dürfen maximal 100 cm hoch sein.**
- (3) Hecken entlang der Gemeindestraße ‚Weideweg‘, der Fuß- und Radwege mit den GST-NRN 1884, 1885 und 1886, alle KG Tosters, sowie der privaten Zufahrtswegen dürfen maximal 180 cm hoch sein. Ausgenommen davon sind die in der Plandarstellung eingetragenen Sichträume, in denen eine Höhe von 100 cm nicht überschritten werden darf.**

§11 Freiflächen, Ökologisierung und Energie

- (1) **Bei Neubauten mit Flachdächern oder geneigten Dächern bis 10 Grad ist ab einer Dachfläche von 130 m² eine Dachbegrünung umzusetzen. Im Zuge dessen muss mindestens 80 Prozent der Dachfläche mit einer Mindestsubstrathöhe von 12 cm extensiv oder intensiv bepflanzt werden. Flächen unter Photovoltaik-Anlagen müssen dabei nicht begrünt werden, wenn durch die Begrünung ein hoher Pflegeaufwand für die Anlage zu erwarten ist.**
- (2) **Im verdichteten Wohnbau soll für großflächige, geschlossene Fassadenbereiche eine Fassadenbegrünung vorgesehen werden.**
- (3) **Bei Spiel- und Aufenthaltsbereichen ist auf eine ausreichende Beschattung während der Sommermonate zu achten (z.B. durch Bäume, begrünte Pergola oder Ähnliches).**
- (4) **Bei Baumpflanzungen sollen heimische Obst- oder Laubbäume verwendet werden. Nadelbäumen sollen nicht verwendet werden. Für Hecken sollen heimische Sträucher gepflanzt werden.**
- (5) **KFZ-Stellplätze sind zu durchgrünen: Je 4 Stellplätze ist ein hochstämmiger, großkroniger, standortgerechter Laubbaum vorzusehen. Im Bereich der Tiefgaragen sind zu diesem Zweck entsprechende Deckenaufbauten bzw. Erdkörper vorzusehen.“**

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STV Mag. Gudrun Petz-Bechter, STVE Anna Stieger, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STV Gabriele Graf, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STVE Dr. Philipp Konzett LL.M., STV Marlene Thalhammer, STVE Ingrid Scharf, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Jürgen Winkler, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STVE DI Thomas Ramspeck, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STV DI Georg Oberndorfer, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **angenommen**.

10. Änderungen des Flächenwidmungsplans

- a) STR Spalt erläutert den bisherigen Prozess und stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgende Beschlüsse fassen:

I. „Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Verordnung der Stadtvertretung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Stadt Feldkirch vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-ZI: 2023/6463-3 vom 07.06.2023, M 1:1.000 die GST-NR 575/59 nd 575/60, KG Nofels, von Baufläche-Mischgebiet in Baufläche-Mischgebiet – Besondere Fläche für ein Einkaufszentrum

E13 befristet mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 730 m² für sonstige Waren (§15 Abs. 1 lit. a Z. 2 , umgewidmet werden.“

II. „Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Verordnung der Stadtvertretung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung gem. § 31 Abs. 1 RPG, LGBI. Nr. 39/1996 idgF, dahingehend, dass gemäß Planbeilage ‚Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung‘, Plan-Zl. 2023/6463-4 vom 07.06.2023, M1:1.000, für die GST-NR 575/59 und 575/60, KG Nofels, das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 45 festgelegt wird.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STV Mag. Gudrun Petz-Bechter, STVE Anna Stieger, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STV Gabriele Graf, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STVE Dr. Philipp Konzett LL.M., STV Marlene Thalhammer, STVE Ingrid Scharf, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Jürgen Winkler, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STVE DI Thomas Ramspeck, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STV DI Georg Oberndorfer, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **angenommen**.

b) STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgende Beschlüsse fassen:

I. „Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Verordnung der Stadtvertretung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Stadt Feldkirch vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Umwidmung Bereich Autohaus K30, KG Altstadt: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 18.04.2023 genannten Flächen bzw. Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl: 2023/6460-1 vom 18.04.2023, M 1:1.000, dargestellt, umgewidmet werden.“

II. „Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Verordnung der Stadtvertretung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung gem. § 31 Abs. 1 RPG, LGBI. Nr. 39/1996 idgF, dahingehend, dass gemäß Planbeilage ‚Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung‘, Plan-Zl. 2023/6460-2 vom 18.04.2023, M1:1.000, für Flächen bzw. Teilflächen der GST-NR 754/4, 755 und 759/1, alle KG Altstadt, das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von mindestens 55 sowie einer Mindestgeschößzahl von 2 festgelegt wird.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STV Mag. Gudrun Petz-Bechter, STVE Anna Stieger, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STV Gabriele Graf, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STVE Dr. Philipp Konzett LL.M., STV Marlene Thalhammer, STVE Ingrid Scharf, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Jürgen Winkler, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STVE DI Thomas Ramspeck, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STV DI Georg Oberndorfer, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **angenommen**.

11. Alkoholverbotszone Bahnhofcity - Verlängerung der ortspolizeilichen Verordnung und neue Planbeilage

Bürgermeister Matt erläutert die Begründung und stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung

Die Alkoholverbotsverordnung (AlkVerbVO) vom 5.7.2022, kundgemacht am 8.8.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1

Im § 1 wird die Wortziffernfolge ‚Plan Nr. 1 vom 23.6.2022‘ im Klammerausdruck durch die Wortziffernfolge ‚Plan Nr. 1 vom 23.6.2022 i.d.F.v. 13.6.2023‘ ersetzt.

§ 2

Im § 4 wird der zweite Halbsatz ‚und mit Ablauf des 31. Juli 2023 außer Kraft‘ ersatzlos gestrichen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Anlage:

Planbeilage Bahnhofcity Verordnung Alkoholverbot in der Fassung vom 13.6.2023“

Zu Wort meldet sich STV Berkmann (ablehnend zum Antrag; statt Menschen, die in der Nähe des Bahnhofes Zuflucht suchen, zu kriminalisieren und von öffentlichen Räumen auszuschließen, sollte die Stadt Unterstützungs- und Hilfsangebote bereitstellen; Alko-

holverbot dränge Menschen in prekären Lebenssituationen weiter an den Rand unserer Gesellschaft; beim Bewältigen von Suchtproblemen sollte ein gesundheitsorientierter Ansatz verfolgt werden; es brauche eine umfassende Drogen- und Suchtpolitik, die Prävention, Aufklärung, Behandlung und Rehabilitation inkludiere; SP wolle ganzheitliche Lösungen finden, statt Probleme zu verlagern).

Zu Wort meldet sich STV Ebli (ablehnend zum Antrag; wenn Alkoholverbot auf der Tagesordnung stehe, komme sie sich vor wie in den 60er-Jahren, als man meinte, dass sich das Problem von selbst löse, wenn man Menschen, die etwas ungepflegt seien oder Alkohol trinken, verdränge; mit Quartiersbetreuung sei man in den 2000er-Jahren angekommen, in denen mehr und mehr klar geworden sei, dass das Verbot nicht viel bringe und eine sozialarbeiterische Betreuung vor Ort notwendig sei; wäre man in den 2020er-Jahren gäbe es diese Betreuung nicht nur für ein paar Stunden in der Woche, sondern lückenlos; man müsste das populistische Instrument des Alkoholverbotes nicht anwenden, das in der Realität im vergangenen Jahr nicht sehr viel Anwendung gefunden habe; in einem Feldkirch der 2020er-Jahre sehe sie Menschen mit Kindern, die Lärm machen, zwei Frauen, die sich küssen und Menschen mit Suchtproblemen, all diese Menschen seien Teil der Gesellschaft und sie zu verdrängen sei keine Lösung; wer in einem Feldkirch der 2020er-Jahre leben möchte, soll gegen das Alkoholverbot stimmen).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (informiert, dass das Caritas Café sich seit langem sehr ausführlich und vorbildlich um Menschen mit Suchtproblemen kümmere; müsse auch respektiert werden, dass es Menschen gebe, die den Bahnhofsvorplatz ohne Furchtgefühl betreten möchten und das versuche man mit dem Verbot zu erreichen; auch die ÖBB habe in der Bahnhofshalle ein Alkoholverbot eingeführt und die Maßnahmen seien mit den Sozialpartnern wie zum Beispiel Caritas abgestimmt).

Zu Wort meldet sich STV Lackner (erklärt, dass Mandatar:innen der NEOS im letzten Jahr zu diesem Thema unterschiedlich abgestimmt haben; NEOS würden sich eher schwer tun mit Verboten, müsse eher in Richtung Prävention gehen; gebe bei ihnen intern aber auch keinen Clubzwang; werden auch heute wieder unterschiedlich abstimmen; einzig seien sie sich aber beim Thema Evaluierung, wenn man sich diese im Detail ansehe, sei es schlussendlich eine „dünne Suppe“; gebe Stellungnahmen der Caritas und der ÖBB, ihnen fehle aber eine Stellungnahme der zuständigen Quartiersmanagerin).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (informiert, dass die Quartiersmanagerin und die frühere Leiterin der Sozialplanung das Alkoholverbot mitgetragen und auch mitentwickelt haben).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 23 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STV Mag. Gudrun Petz-Bechter, STVE Anna Stieger, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STV Gabriele Graf, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Räd-

ler, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STVE Dr. Philipp Konzett LL.M., STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STV DI Georg Oberndorfer und STV Christoph Alton gegen die Stimmen von STV Marlene Thalhammer, STVE Ingrid Scharf, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Jürgen Winkler, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STVE DI Thomas Ramspeck, STV Michael Berchtold, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann und STV Mag. Karl Selig **angenommen.**

12. Agrargemeinschaft Tisis, Agrargemeinschaft Tosters und Gemeindegut Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt – Einleitung der agrarbehördlichen Verfahren

- a) Bürgermeister Matt ersucht die Stadtvertreter:innen, die beim jeweiligen Tagesordnungspunkt befangen sind, nicht an der Diskussion, Beratung und Beschlussfassung teilzunehmen und den Saal zu verlassen.

Bürgermeister Matt bittet STR MMag. König LL.M. den Vorsitz zu übernehmen, da er selbst sowie der Vizebürgermeister befangen sind.

Bürgermeister Matt, Vizebürgermeister Allgäuer, OV STV Fröhle, STV Wehinger, STV Geiger und STV Alton verlassen den Sitzungssaal.

STR MMag. König LL.M. übernimmt den Vorsitz.

STR MMag. König LL.M. bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: „Wie sie alle wissen, hat die Stadt Feldkirch vor einiger Zeit ein Gutachten eingeholt beim emeritierten Universitätsprofessor Dr. Siegbert Morscher, ehemals Ordinarius an der Universität Innsbruck, der zum Ergebnis gelangt ist, dass die Regulierungen bzw. Teilungsakte, die in den 1960er-Jahren bezüglich der Agrargemeinschaft Altenstadt stattgefunden haben, also konkret im Jahr 1960, die Gemeindegutseigenschaft der agrargemeinschaftlichen Liegenschaften nicht beendet hat. Was heißt das für Otto-Normal-Verbraucher, für den Mann von der Straße – das heißt, die Teilung, die wir die letzten 60 Jahre gelebt haben, ist nach Meinung von Professor Morscher nicht vorgenommen worden, sondern die Stadt Feldkirch hat weiterhin, Rechte an der Substanz der Agrargemeinschaft. Es ist mir hier in diesem Zusammenhang wichtig zu betonen, dass es nicht darum geht der Agrargemeinschaft etwas wegzunehmen oder den einzelnen Nutzungsberechtigten etwas wegzunehmen oder sie zu enteignen oder dergleichen, sondern es geht darum, die Klärung eines Rechtszustandes herbeizuführen, die nicht anders herbeizuführen ist als durch ein Verfahren. Und zwar hat uns auch das Land, das wissen wir aus dem Schreiben, das wir im vergangenen Herbst erhalten haben, mitgeteilt, wenn es keine andere Lösung gibt auf der bilateralen Ebene mit der Agrargemeinschaft, dann braucht es ein Feststellungsverfahren. Wir haben in den vergangenen Monaten intensive Gespräche geführt mit allen betroffenen Agrargemeinschaften, hier konkret beraten wir die Agrargemeinschaft Altenstadt, sind auch mit diesen zusammengekommen, in der durch die Stadtvertretung gebildeteren Arbeitsgruppe. Diese Gespräche haben zu keinem Ergebnis geführt, das zu einem anderen Schluss führen

könnte, als dass wir diese Feststellungsverfahren nicht brauchen und daher stehen wir heute hier mit dem Vorschlag an die hohe Stadtvertretung entsprechende Anträge zu verabschieden, dass wir die Feststellungsverfahren einleiten wollen. Durch die Regulierung der Teilungsvorgänge ist auf die betroffenen Grundstücke, also diese agrarisch sondergenutzten Grundstücke, ein sogenanntes atypisches Gemeindegut entstanden. Und aufgrund der einschlägigen Judikatur des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes, die sich ja in den letzten 60 Jahren auch weiterentwickelt hat und die dann eben zu Professor Morschers Schlussfolgerungen geführt haben, ergibt sich daraus, dass der Stadt Feldkirch einerseits ein Anteilsrecht im Umfang des über den Wert der Nutzungsrechte hinausgehenden Substanzwerts der im grundbücherlichen Eigentum der Agrargemeinschaft und zum Gemeindegut gehörenden Grundstücke an den jeweiligen Agrargemeinschaften zusteht. Also spricht: dass dann, wenn ein Grundstück veräußert wird oder wenn Wasser oder Kies oder dergleichen aus dem Grundstück entnommen wird und das einem Verkauf zugeführt wird, dass dieser Erlös aus der Substanz der Stadt Feldkirch als Ortsgemeinde zusteht und nicht damit zum Beispiel Wälder in Deutschland gekauft werden dürfen oder anderweitige Anschaffungen getätigt werden können, sondern dass die Stadt Feldkirch diesbezüglich auf jeden Fall ein Mitspracherecht hat und sich an dieser Substanz beteiligen kann. Es bedeutet aber auch weiters, dass soweit die Agrargemeinschaft eben Erlöse aus der Verwertung der Substanz dieses Gemeindeguts erlangt hat, zum Beispiel eben durch die genannten Veräußerungen oder durch Verpachtungen oder durch Dienstbarkeiten oder Baurechtseinräumungen oder dergleichen, dass diese Erlöse der Stadt Feldkirch eben zustehen und zwar auch rückwirkend. Das ist zumindest die Meinung, die wir hier der Agrarbehörde vortragen und über die die Agrarbehörde zu befinden haben wird. Es geht aber wie gesagt nicht darum, das private Holzlos zum Beispiel in Frage zu stellen, das ist nicht Gegenstand unserer Antragstellungen. Die Verwaltungsorganisation, und das ist der dritte Punkt, der Agrargemeinschaft würde, wenn man eben diesen Schlussfolgerungen bezüglich der Substanznutzung durch die Stadt Feldkirch folgt, es bedingen, dass in den entsprechenden Satzungsbestimmungen der Agrargemeinschaft Altenstadt Neuregelungen über die Rolle der Stadt Feldkirch vorzusehen sind. Auch das soll die Landesbehörde in erster Instanz feststellen, dass diese Notwendigkeit im Hinblick auf die Agrargemeinschaft Altenstadt gegeben ist. Wir haben, wie Sie wissen, in der Vergangenheit bereits einen Rechtsanwalt beauftragt, er ist durch Stadtratsbeschluss beauftragt worden, das ist Dr. Andreas Fussenegger in Dornbirn und es ist natürlich tunlich ihn auch in diesem Zusammenhang wieder mit dem Auftrag der Stadt Feldkirch auszustatten, dieses Vorbringen, diese Schriftsätze beim Land einzureichen und den Prozess für die Stadt als Rechtsvertreter zu führen. Auch das ist Gegenstand der heute zu beratenden und zu beschließenden Anträge. Ich möchte an dieser Stelle mein großes Dankeschön in die Runde der hier auch vertretenen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, der Arbeitsgruppe und an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss richten, wo wir die Agenden, die Themen der Agrargemeinschaften intensiv und mehrfach auch diskutiert und besprochen haben. Ich danke besonders der Verwaltung, DI Mag. Fedor Celigoj zuvorderst, die sich mit unglaublicher Akribie und Einsatz darangemacht haben, Schriftsätze zusammenzustellen, von denen wir die Annahme haben, dass sie erfolgreich sein werden. Entscheiden wird es in weiterer Folge das Landesverwaltungsgericht bzw. sollte es notwendig werden dann auch die entsprechenden weiteren Instanzen. Mein Dank eben hier in diese Richtung und auch an unseren Rechtsbeistand Herrn Dr. Fusseneg-

ger. Sie wissen, dass unserer Beschlussfassung sehr lange und intensive politische Debatten vorangegangen sind und ich danke, dass wir uns hier in den letzten Wochen und Monaten in der Arbeitsgruppe und auch im Ausschuss soweit gefunden haben, dass wir alle hinter der Beschlussfassung, hoffe ich, stehen können, hinter dem Arbeitsergebnis zumindest, das wir heute zur Beschlussfassung vorlegen. Es folgt also einer einstimmigen Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie auch der Arbeitsgruppe. Wir haben hier auch ein Klima, glaube ich, des gegenseitigen Vertrauens geschaffen, dass es uns hier eben nicht darum geht, gegen einzelne Organe oder Organisationen wie die Agrargemeinschaften aufzutreten, sondern entsprechend die Interessen der Stadt Feldkirch zu wahren in der Beachtung des § 70 des Gemeindegesetzes, der da lautet: ‚Das Gemeindevermögen ist möglichst ohne Beeinträchtigung zu erhalten.‘ Im Sinne dessen folgen wir diesem Auftrag des Gesetzgebers und wollen eben die Klärung herbeiführen, ob die vorher dargestellten Ansprüche der Stadt Feldkirch bestehen oder ob diese nicht bestehen. Wenn diese nicht bestehen, ändert sich aus Sicht der Stadt Feldkirch nichts, dann geht es so weiter wie bisher, die Agrargemeinschaft der Altgemeinde Altenstadt würde ihre Arbeit in bisherigem Umfang weiterführen können. Wenn wir allerdings erfolgreich sind vor den Behörden, dann heißt das, dass die Stadt Feldkirch in die Entscheidungen über die Substanz einzubeziehen ist, ihr die Erlöse zukommen, die in der Vergangenheit erzielt wurden, dass Grundstücksgeschäfte der Vergangenheit, soweit sie eben nicht zur Kompensation von Tauschflächen gedient haben, rückabzuwickeln sind und der Stadt Feldkirch eben eine Rolle innerhalb der Agrargemeinschaft der Altgemeinde Altenstadt zukommt. Noch einmal: es geht nicht um eine Enteignung, es geht nicht darum, die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt aufzulösen oder dergleichen, sondern es geht darum, die Ansprüche der Stadt Feldkirch zu prüfen und Rechtssicherheit für alle Beteiligten herzustellen und das nicht nur für einen kurzen Zeitraum, sondern möglichst langfristig.“

STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

- I. „Die Stadt Feldkirch leitet zur Klärung der Gemeindegutsfrage in Bezug auf die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt ein Verfahren vor der Vorarlberger Landesregierung als Agrarbehörde ein und stellt im verfahrenseinleitenden Schriftsatz insbesondere folgende Anträge:**
 - A. Es wird festgestellt, dass es sich bei den per Regulierungsbescheid vom 13.06.1960, ZI II-497/60, ins formale Eigentum der im selben Bescheid körperschaftlich eingerichteten Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt übertragenen, in Beilage A des im selben Bescheid genehmigten Übereinkommens vom 07.04.1960 verzeichneten Liegenschaften um Gemeindegut der Stadt Feldkirch handelt.**
 - B. Es wird festgestellt, dass der Stadt Feldkirch ein Anteilsrecht im Umfang des über den Wert der Nutzungsrechte hinausgehenden Substanzwerts der im grundbücherlichen Eigentum der**

Agrargemeinschaft und zum Gemeindegut gehörenden Grundstücke an der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt zusteht.

C. Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt ist binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution schuldig,

- **der Stadt Feldkirch EUR 350.000,00 zzgl 20% USt, insgesamt somit EUR 420.000,00, samt 4% Zinsen aus EUR 420.000,00 seit 24.09.2020 (Tag der Vereinnahmung des Betrags durch die Agrargemeinschaft Altenstadt) gemäß § 19a RAO zu Händen ihres Vertreters zu bezahlen;**
- **der Stadt Feldkirch das in ihrem Eigentum stehende Trennstück 1 mit 8.850 m² aus Gst-Nr 2534/1 KG Göfis in den laut Tauschvertrag vom 11.08.2020 bestandenen Rechten und Pflichten, Grenzen und Marken herauszugeben;**
- **der Stadt Feldkirch EUR 312.042,00 samt 4% Zinsen seit 19.09.2008, EUR 581,02 samt 4% Zinsen seit 04.11.2008, EUR 312.042,00 samt 4% Zinsen seit 17.06.2009, EUR 290,51 samt 4% Zinsen seit 09.09.2009, EUR 312.042,00 samt 4% Zinsen seit 30.06.2010, EUR 312.042,00 samt 4% Zinsen seit 06.07.2011, EUR 22.081,34 samt 4% Zinsen seit 26.08.2011, EUR 312.042,00 samt 4% Zinsen seit 21.06.2012 und EUR 23.533,90 samt 4% Zinsen seit 23.08.2012 gemäß § 19a RAO zu Händen ihres Vertreters zu bezahlen;**
- **der Stadt Feldkirch das in ihrem Eigentum stehende Gst-Nr 2534/10 KG Göfis in den laut Vertrag vom 14./15.05.2008 bestandenen Rechten und Pflichten, Grenzen und Marken herauszugeben;**
- **der Stadt Feldkirch die in ihrem Eigentum stehenden Gst-Nr 1789, 1790, 1916/2, 1917/3 und 2176 (alle vorkommend in EZ 415 GB 92116 Nofels) in den laut Dienstbarkeits- und Übergabsvertrag vom 28.01./07.02.2008 bestandenen Rechten und Pflichten, Grenzen und Marken herauszugeben.**

Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt ist binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution schuldig, der Stadt Feldkirch zH ihres Vertreters Rechnung über die seit Erlassung des Bescheides der Agrarbezirksbehörde Bregenz vom 13.06.1960, ZI II-497/60, bis vorerst zur Bescheid-erlassung im gegenständlichen Verfahren erzielten Erlöse aus der Verwertung der Substanz des zu Punkt A. festgestellten Gemeindeguts, soweit diese nicht bereits Gegenstand des Zahlungsbegehrens sind, zu legen.

Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt ist weiters binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution schuldig, der Stadt Feldkirch zH ihres Vertreters den sich aufgrund der Rechnungslegung

ergebenden Betrag in Höhe der seit Erlassung des Bescheides der Agrarbezirksbehörde Bregenz vom 13.06.1960, ZI II-497/60, erzielten Erlöse aus der Verwertung der Substanz des Gemeindeguts, dessen Bezifferung nach der von der Antragsgegnerin geschuldeten Rechnungslegung erfolgt, zuzüglich 4% Zinsen seit deren Vereinnahmung gemäß § 19a RAO zu bezahlen.

D. Die Stadt Feldkirch beantragt, den Regulierungsplan der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt vom 13.06.1960 [vorläufig!] unter Berücksichtigung des der Stadt Feldkirch gemäß Punkt B. zuerkannten Anteilsrechts durch Anpassung der entsprechenden Satzungsbestimmungen abzuändern bzw neu zu fassen, dass sichergestellt und gewährleistet ist, dass

- **der Stadt Feldkirch alle Nutzungen des Gemeindegutes zustehen, soweit diese das durchschnittliche Ausmaß der tatsächlichen Realnutzung bzw – in Ermangelung der Feststellbarkeit – den Haus- und Gutsrealbedarf der übrigen Anteilsrechte übersteigen;**
- **die übrigen Anteilsrechte jene Bewirtschaftungskosten selbst zu tragen haben, die im Zusammenhang mit der Holz- und Weidenutzung zur Deckung ihres Haus- und Gutsbedarfes (ua ‚Losbezugsrechte‘) stehen und auch zwingend auf die übrigen Anteilsrechte der einzelnen Parteien umzulegen sind;**
- **nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens festgestellt wird, welche Anteilsrechte in welchem Umfange noch bestehen und welche rechtmäßigen Realnutzungen mit Hinblick auf die vorhandenen Anteilsrechte noch ausgeübt werden können und dürfen;**
- **alle Entscheidungen, die die land- und forstwirtschaftliche Nutzung zur Deckung des Haus- und Gutsbedarfes nicht berühren, ausschließlich von der Stadt Feldkirch (Bürgermeister oder Stadtvertretung) getroffen werden können und die Stadt Feldkirch (Bürgermeister oder Stadtvertretung) den Organen der Agrargemeinschaft in diesem Zusammenhang auch verbindliche Weisungen erteilen können;**
- **zusätzlich zum Leistungsbegehren (Punkt C) sichergestellt wird, dass die gesamte derzeitige Rücklage an die Stadt Feldkirch übertragen wird und der Stadt Feldkirch die gesamte Erlöse aus der Verwertung der Substanz des Gemeindeguts (zB durch Veräußerung, Verpachtung, Begründung von Dienstbarkeiten, Baurechtseinräumung, Schotter- und Steinbruchnutzung, Ausübung der Jagd etc) sowie aus der agrar- und forstwirtschaftlichen Nutzung (Überschuss nach Abdeckung des Haus- und Hofbedarfs der nutzungsberechtigten Mitglieder) zufließen.**

II. Die Stadt Feldkirch beauftragt und bevollmächtigt RA Dr. Andreas Fussenegger mit dem Kanzleisitz in 6850 Dornbirn, Schulgasse 7, mit der Vertretung der Stadt Feldkirch (bzw der Stadtvertretung von Feldkirch) im Verfahren vor der Vorarlberger Landesregierung als Agrarbehörde, insbesondere mit der Ausarbeitung und Einbringung des verfahrenseinleitenden Schriftsatzes sowie zur Vornahme der zweckmäßigen, im Interesse der Stadt Feldkirch gelegenen Prozesshandlungen.“

Zu Wort meldet sich STV Kerbleder (befürwortend zum Antrag; FP habe immer klare Haltung dazu gehabt, nämlich dass Rechtssicherheit geschaffen werden müsse; freut sich, dass Agrargemeinschaften Tisis und Tosters das genauso sehen würden; sei ihnen auch immer wichtig gewesen, dass Gespräche mit Agrargemeinschaft Altenstadt auf Augenhöhe stattfanden und auch weiterhin stattfinden werden; in der Arbeitsgruppe sei man zum Schluss gekommen, dass kein Weg an einem Feststellungsverfahren vorbeiführe; man brauche Rechtssicherheit, damit künftiges Handeln der Stadt Feldkirch darauf aufgebaut werden könne; für sie habe Qualität vor Tempo gegolten und werde auch weiterhin gelten; nur durch dieses agrarbehördliche Verfahren könne immer wähernder Rechtsfrieden und Rechtssicherheit hergestellt werden, da seien sich auch alle Expert:innen einig; bedankt sich im Namen der FP, für die gute und wertschätzende Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe und bei Dr. Andreas Fussenegger, DI Mag. Fedor Celigoj sowie der Rechtsabteilung der Stadt Feldkirch für die kompetente Arbeit).

Zu Wort meldet sich STR Mag. Hämmerle (befürwortend zum Antrag; freut sich, dass dieser qualitativ hochwertige Schriftsatz heute verabschiedet werden könne und sei gespannt, wie es weitergehe; eine Zeit lang sei es in dieser Angelegenheit ein langsames Bohren gewesen; die erste Pressekonferenz zum Thema Agrar habe im Dezember 2022 mit Vertreter:innen der Oppositionsparteien stattgefunden; freut sich, dass es heute eine Pressekonferenz mit allen in der Stadtvertretung vertretenen Parteien gegeben habe und dass sich auch die VP und FP dazu entschieden haben, hier Rechtssicherheit zu schaffen; beeindruckt davon, wie gut sich die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe entwickelt habe, bedankt sich dafür und freut sich, dass Arbeitsgruppe weiterhin bestehen bleibe).

Zu Wort meldet sich STV Mag. Selig (bringt vor, dass heute endlich der längst überfällige Antrag zur Einleitung eines Feststellungsverfahrens beschlossen werde; Frau Dr. Baschny habe 2019 die politische Brisanz der Thematik erkannt und verlangte schon damals ein Feststellungsverfahren; 2008 habe der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass die Agrargemeinschaften nicht die Eigentümer des Gemeindegutes seien, sondern diese nur verwalten; 2019 habe die Stadt dann ein Gutachten bei Dr. Siegbert Morscher in Auftrag gegeben; obwohl der Stadt das Gutachten bereits lange vorgelegen habe, seien die Stadtvertreter:innen noch bis Dezember 2022 zur Geheimhaltung verpflichtet worden; laut Protokoll der Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altenstadt von April 2022, habe der Bürgermeister das Gutachten schon Monate früher an die Agrar Altenstadt übergeben; Bürgermeister Matt habe auch zugesichert, dass es von Seiten der Stadt Feldkirch keine Gelüste an der Substanz der Agrar gebe, solange die politischen Verhältnisse in der Form bestehen würden; er habe also im Sinne der Ag-

rargemeinschaft gehandelt; nach § 70 Absatz 1 Gemeindegesetz sei die Gemeinde verpflichtet, das Gemeindevermögen möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten und, soweit es sich um ertragsfähiges Vermögen handle, nutzbringend zu verwalten; Dr. Morscher verweise auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtes, „es wäre daher längst Aufgabe der Agrarbehörde gewesen, die Änderung der Verhältnisse von Amtswegen aufzugreifen“; das sei nicht passiert; vermutlich habe die Stadt also über Jahre Grundstücksgeschäfte und andere Geschäfte mit der Agrargemeinschaft betrieben habe und das Geld, das den Bürger:innen gehört hätte, gelangte in die Hände einiger Weniger; das sollte sich nun auch ändern, in dem die Geschäfte zum Teil auch rückabgewickelt werden; im Herbst 2021 sei aufgrund von Druck der Opposition eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet worden, in der sich die Parteien auf eine gemeinsame Vorgehensweise einigen sollten; mit dem heutigen Beschluss werde endlich ein großer Schritt in Richtung Gerechtigkeit und Rechtssicherheit gemacht, auf den die SP, maßgeblich Frau Dr. Baschny, jahrelang hingearbeitet habe; bedankt sich bei Dr. Baschny für ihr Engagement und ihre Beharrlichkeit).

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: „Ich darf an der Stelle, bevor wir die Rednerliste weiter abarbeiten, ein paar Richtigstellungen anbringen. Ich finde es zuerst einmal ziemlich frivol, dass man Frau Dr. Baschny auf diesem Weg dankt für ihre wirklich wertvolle Mitarbeit, aber andererseits gleich wieder die Arbeitsgruppe anpatzt. Wir haben uns in dieser Arbeitsgruppe wirklich über Monate hinweg bemüht, ein einheitliches und gemeinschaftliches Vorgehen zu finden und man merkt, dass der Vertreter der SP STV Mag. Selig weder in dieser Arbeitsgruppe mitgearbeitet hat, noch offensichtlich über Inhalte und das gesprochene Wort in dieser Arbeitsgruppe Bescheid weiß. Es ist auch zurückzuweisen, dass Sie dem Bürgermeister bzw. der Stadt Feldkirch hier Amtsmissbrauch vorwerfen, indem Sie implizieren, dass wir uns nicht um den § 70 des Gemeindegesetzes, nämlich die Substanzerhaltung, gekümmert hätten. Wir haben uns über die letzten Jahre intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und bemüht, hier eine Klärung herbeizuführen. Aber wir haben, da darf ich die Kollegin Kerbleder zitieren, Qualität vor Geschwindigkeit gestellt. Und es ist inhaltlich aufgearbeitet, sauber aufgearbeitet worden und dass wir hier heute über Anträge abstimmen können, die auch vollständig ausformuliert sind, ist der Arbeitsgruppe zu danken. Ich darf auch richtigstellen, dass der Herr Bürgermeister in der Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft nicht gesagt hat, dass die Stadt Feldkirch keine Substanzgelüste hätte und die politischen Verhältnisse dies verhindern würden, sondern, er hat gesagt, solange die politischen Verhältnisse sind wie sie sind, wird ein rechtsstaatliches Verfahren vorgenommen. Das darf ich an dieser Stelle korrigierend anbringen.“

Zu Wort meldet sich STR Mag. Rauch (informiert, dass man es den Vorgänger:innen in der Stadt Feldkirch zu verdanken habe, dass man heute darüber diskutiere, welche Anteilsrechte die Allgemeinheit an den mit Nutzungsrechten belasteten Grundstücken besitze; 1982 habe die Stadt Feldkirch mit ihrem Rechtsverfahren vor dem Obersten Gerichtshof Rechtsgeschichte geschrieben; dass man 40 Jahre später noch über das Thema spreche, sei nicht verwunderlich; es herrsche immer noch Unklarheit, wie mit Gemeindegut umgegangen werden soll und wieder gehe die Stadt Feldkirch hier voran und möchte hier für Klarheit sorgen, auch wenn es zuerst intensive Diskussionen, Wi-

derstände und Befangenheiten gegeben hatte; sei auch nicht überraschend, dass diese Diskussion in Feldkirch so intensiv geführt werde; es entstehe Unverständnis, wenn mit Erträgen aus Gemeindegut Wälder in Süddeutschland gekauft werden und wenn die Allgemeinheit teuer bezahlen müsse, um Platz für einen Fußballplatz zu schaffen, die Trinkwasserversorgung zu sichern oder wenn auf Gemeindegut Kies abgebaut werde, ohne die Bevölkerung an den Erträgen zu beteiligen; das könne nicht die Absicht gewesen sein, als das Instrument Agrargemeinschaft erdacht wurde; die Agrargemeinschaften Tisis und Tosters zeigen, dass man auch ein anderes Verständnis der Arbeit als Agrargemeinschaft haben könne, wie eine lokale Bewirtschaftung des Waldes zum Wohle der Allgemeinheit und schonende Nutzung des Bestandes; freut sich sehr, dass diese beiden Agrargemeinschaften das heutige Vorgehen begrüßen und selbst an einer Klärung der Rechtslage interessiert seien; die wichtige Frage, ob die Gemeindeguteigenschaft der Grundstücke mit den Hauptteilungen 1960 oder 1963 aufgehoben wurde oder ob atypisches Gemeindegut entstanden sei und der Allgemeinheit so jahrzehntelang Anteile an den Substanzwerten der Grundstücke entgangen sei, könne endlich geklärt werden; sei ihre Pflicht dieser Frage nachzugehen, was man heute tue; bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, sei eine konstruktive über Parteigrenzen hinausgehende Zusammenarbeit; heutiges Ergebnis zeige, dass man diesen Weg viel öfter gehen sollte; seine Meinung, dass politische Beschlüsse besser seien, wenn sich mehr Personen beteiligen, werde heute bestätigt; bedankt sich auch bei DI Mag. Fedor Celigoj und Dr. Andreas Fussenegger).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 30 Stimmen, namentlich STV Mag. Gudrun Petz-Bechter, STVE Anna Stieger, STR MMag. Benedikt König LL.M., STR Mag. Wolfgang Flach, STV Gabriele Graf, STR Mag. Nathalie Koch, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STVE Dr. Philipp Konzett LL.M., STV Marlene Thalhammer, STVE Ingrid Scharf, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Jürgen Winkler, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STVE DI Thomas Ramspeck, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Karlheinz Strigl, STV DI Georg Oberndorfer, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann und STV Mag. Karl Selig **angenommen**.

Bürgermeister Matt, Vizebürgermeister Allgäuer, OV STV Fröhle, STV Wehinger, STV Geiger und STV Alton kehren zurück. STR MMag. König LL.M. übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Matt.

STR Mag. Koch verlässt den Sitzungssaal.

- b) STR MMag. König LL.M. informiert, dass der Antrag und die Begründung bei den Agrargemeinschaften Tisis und Tosters etwas anders seien als bei der Agrargemeinschaft Altenstadt. Hier haben in der Vergangenheit keine maßgeblichen Grundstückstransaktionen stattgefunden, die rückabzuwickeln wären. Dieser Aspekt entfalle hier also.

STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

- I. „Die Stadt Feldkirch leitet zur Klärung der Gemeindegutsfrage in Bezug auf die Agrargemeinschaft Tisis ein Verfahren vor der Vorarlberger Landesregierung als Agrarbehörde ein und stellt im verfahrenseinleitenden Schriftsatz insbesondere folgende Anträge:**
 - A. Es wird festgestellt, dass es sich bei den per Regulierungsbescheid vom 24.05.1963, ZI II-498/63, ins formale Eigentum der im selben Bescheid körperschaftlich eingerichteten Agrargemeinschaft Tisis übertragenen, in Verzeichnis A des im selben Bescheid genehmigten Übereinkommens vom 18.03.1963 verzeichneten Liegenschaften um Gemeindegut der Stadt Feldkirch handelt.**
 - B. Es wird festgestellt, dass der Stadt Feldkirch ein Anteilsrecht im Umfang des über den Wert der Nutzungsrechte hinausgehenden Substanzwerts der im grundbücherlichen Eigentum der Agrargemeinschaft und zum Gemeindegut gehörenden Grundstücke an der Agrargemeinschaft Tisis zusteht.**
 - C. Die Agrargemeinschaft Tisis ist binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution schuldig, der Stadt Feldkirch zH ihres Vertreters Rechnung über die seit Erlassung des Bescheides der Agrarbezirksbehörde Bregenz vom 24.05.1963, ZI II-498/63, bis vorerst zur Bescheiderlassung im gegenständlichen Verfahren erzielten Erlöse aus der Verwertung der Substanz des zu Punkt A. festgestellten Gemeindeguts zu legen.**

Die Agrargemeinschaft Tisis ist weiters binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution schuldig, der Stadt Feldkirch zH ihres Vertreters den sich aufgrund der Rechnungslegung ergebenden Betrag in Höhe der seit Erlassung des Bescheides der Agrarbezirksbehörde Bregenz vom 24.05.1963, ZI II-498/63, erzielten Erlöse aus der Verwertung der Substanz des Gemeindeguts, dessen Bezifferung nach der von der Agrargemeinschaft Tosters geschuldeten Rechnungslegung erfolgt, zuzüglich 4% Zinsen seit deren Vereinnahmung gemäß § 19a RAO zu bezahlen.
 - D. Die Stadt Feldkirch beantragt, den Regulierungsplan der Agrargemeinschaft Tisis unter Berücksichtigung des der Stadt Feldkirch gemäß Punkt B. zuerkannten Anteilsrechts durch Anpassung der entsprechenden Satzungsbestimmungen abzuändern bzw neu zu fassen, dass sichergestellt und gewährleistet ist, dass**

- **der Stadt Feldkirch alle Nutzungen des Gemeindegutes zustehen, soweit diese das durchschnittliche Ausmaß der tatsächlichen Realnutzung bzw – in Ermangelung der Feststellbarkeit – den Haus- und Gutsrealbedarf der übrigen Anteilsrechte übersteigen;**
- **die übrigen Anteilsrechte jene Bewirtschaftungskosten selbst zu tragen haben, die im Zusammenhang mit der Holz- und Weidenutzung zur Deckung ihres Haus- und Gutsbedarfes (ua ‚Losbezugsrechte‘) stehen und auch zwingend auf die übrigen Anteilsrechte der einzelnen Parteien umzulegen sind;**
- **nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens festgestellt wird, welche Anteilsrechte in welchem Umfange noch bestehen und welche rechtmäßigen Realnutzungen mit Hinblick auf die vorhandenen Anteilsrechte noch ausgeübt werden können und dürfen;**
- **alle Entscheidungen, die die land- und forstwirtschaftliche Nutzung zur Deckung des Haus- und Gutsbedarfes nicht berühren, ausschließlich von der Stadt Feldkirch (Bürgermeister oder Stadtvertretung) getroffen werden können und die Stadt Feldkirch (Bürgermeister oder Stadtvertretung) den Organen der Agrargemeinschaft in diesem Zusammenhang auch verbindliche Weisungen erteilen können;**
- **zusätzlich zum Leistungsbegehren (Punkt C) sichergestellt wird, dass die gesamte derzeitige Rücklage an die Stadt Feldkirch übertragen wird und der Stadt Feldkirch die gesamten Erlöse aus der Verwertung der Substanz des Gemeindeguts (zB durch Veräußerung, Verpachtung, Begründung von Dienstbarkeiten, Baurechtseinräumung, Schotter- und Steinbruchnutzung, Ausübung der Jagd etc) sowie aus der agrar- und forstwirtschaftlichen Nutzung (Überschuss nach Abdeckung des Haus- und Hofbedarfs der nutzungsberechtigten Mitglieder) zufließen.**

II. Die Stadt Feldkirch beauftragt und bevollmächtigt RA Dr. Andreas Fussenegger mit dem Kanzleisitz in 6850 Dornbirn, Schulgasse 7, mit der Vertretung der Stadt Feldkirch (bzw der Stadtvertretung von Feldkirch) im Verfahren vor der Vorarlberger Landesregierung als Agrarbehörde, insbesondere mit der Ausarbeitung und Einbringung des verfahrenseinleitenden Schriftsatzes sowie zur Vornahme der zweckmäßigen, im Interesse der Stadt Feldkirch gelegenen Prozesshandlungen.“

STR MMag. König LL.M. bedankt sich bei den Agrargemeinschaften Tisis und Tosters für das Verständnis, die gute Kommunikation und Bereitschaft, sich hier auf unangenehme Themen und Fragen einzulassen. Er hofft, dass man weiterhin auch in gutem Einvernehmen sei, das gelte natürlich auch für die Agrargemeinschaft der Altgemeinde Altenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STV Mag. Gudrun Petz-Bechter, STVE Anna Stieger, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STV Gabriele Graf, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STVE Dr. Philipp Konzett LL.M., STV Marlene Thalhammer, STVE Ingrid Scharf, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Jürgen Winkler, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STVE DI Thomas Ramspeck, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STV DI Georg Oberndorfer, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **angenommen**.

c) STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

I. „Die Stadt Feldkirch leitet zur Klärung der Gemeindegutsfrage in Bezug auf die Agrargemeinschaft Tosters ein Verfahren vor der Vorarlberger Landesregierung als Agrarbehörde ein und stellt im verfahrenseinleitenden Schriftsatz insbesondere folgende Anträge:

A. Es wird festgestellt, dass es sich bei den per Regulierungsbescheid vom 22.02.1963, ZI II-499/63, ins formale Eigentum der im selben Bescheid körperschaftlich eingerichteten Agrargemeinschaft Tosters übertragenen, in Verzeichnis A des im selben Bescheid genehmigten Übereinkommens vom 08.11.1962 verzeichneten Liegenschaften um Gemeindegut der Stadt Feldkirch handelt.

B. Es wird festgestellt, dass der Stadt Feldkirch ein Anteilsrecht im Umfang des über den Wert der Nutzungsrechte hinausgehenden Substanzwerts der im grundbücherlichen Eigentum der Agrargemeinschaft und zum Gemeindegut gehörenden Grundstücke an der Agrargemeinschaft Tosters zusteht.

C. Die Agrargemeinschaft Tosters ist binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution schuldig, der Stadt Feldkirch zH ihres Vertreters Rechnung über die seit Erlassung des Bescheides der Agrarbezirksbehörde Bregenz vom 22.02.1963, ZI II-499/63, bis vorerst zur Bescheiderlassung im gegenständlichen Verfahren erzielten Erlöse aus der Verwertung der Substanz des zu Punkt A. festgestellten Gemeindeguts zu legen.

Die Agrargemeinschaft Tosters ist weiters binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution schuldig, der Stadt Feldkirch zH ihres Vertreters den sich aufgrund der Rechnungslegung ergebenden

Betrag in Höhe der seit Erlassung des Bescheides der Agrarbezirksbehörde Bregenz vom 22.02.1963, ZI II-499/63, erzielten Erlöse aus der Verwertung der Substanz des Gemeindeguts, dessen Bezifferung nach der von der Agrargemeinschaft Tosters geschuldeten Rechnungslegung erfolgt, zuzüglich 4% Zinsen seit deren Vereinnahmung gemäß § 19a RAO zu bezahlen.

D. Die Stadt Feldkirch beantragt, den Regulierungsplan der Agrargemeinschaft Tosters unter Berücksichtigung des der Stadt Feldkirch gemäß Punkt B. zuerkannten Anteilsrechts durch Anpassung der entsprechenden Satzungsbestimmungen abzuändern bzw neu zu fassen, dass sichergestellt und gewährleistet ist, dass

- **der Stadt Feldkirch alle Nutzungen des Gemeindegutes zustehen, soweit diese das durchschnittliche Ausmaß der tatsächlichen Realnutzung bzw – in Ermangelung der Feststellbarkeit – den Haus- und Gutsrealbedarf der übrigen Anteilsrechte übersteigen;**
- **die übrigen Anteilsrechte jene Bewirtschaftungskosten selbst zu tragen haben, die im Zusammenhang mit der Holz- und Weidenutzung zur Deckung ihres Haus- und Gutsbedarfes (ua ‚Losbezugsrechte‘) stehen und auch zwingend auf die übrigen Anteilsrechte der einzelnen Parteien umzulegen sind;**
- **nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens festgestellt wird, welche Anteilsrechte in welchem Umfange noch bestehen und welche rechtmäßigen Realnutzungen mit Hinblick auf die vorhandenen Anteilsrechte noch ausgeübt werden können und dürfen;**
- **alle Entscheidungen, die die land- und forstwirtschaftliche Nutzung zur Deckung des Haus- und Gutsbedarfes nicht berühren, ausschließlich von der Stadt Feldkirch (Bürgermeister oder Stadtvertretung) getroffen werden können und die Stadt Feldkirch (Bürgermeister oder Stadtvertretung) den Organen der Agrargemeinschaft in diesem Zusammenhang auch verbindliche Weisungen erteilen können;**
- **zusätzlich zum Leistungsbegehren (Punkt C) sichergestellt wird, dass die gesamte derzeitige Rücklage an die Stadt Feldkirch übertragen wird und der Stadt Feldkirch die gesamten Erlöse aus der Verwertung der Substanz des Gemeindeguts (zB durch Veräußerung, Verpachtung, Begründung von Dienstbarkeiten, Baurechtseinräumung, Schotter- und Steinbruchnutzung, Ausübung der Jagd etc) sowie aus der agrar- und forstwirtschaftlichen Nutzung (Überschuss nach Abdeckung des Haus- und Hofbedarfs der nutzungsberechtigten Mitglieder) zufließen.**

II. Die Stadt Feldkirch beauftragt und bevollmächtigt RA Dr. Andreas Fussenegger mit dem Kanzleisitz in 6850 Dornbirn, Schulgasse 7, mit der Vertretung der Stadt Feldkirch (bzw der Stadtvertretung von Feldkirch) im Verfahren vor der Vorarlberger Landesregierung als Agrarbehörde, insbesondere mit der Ausarbeitung und Einbringung des verfahrenseinleitenden Schriftsatzes sowie zur Vornahme der zweckmäßigen, im Interesse der Stadt Feldkirch gelegenen Prozesshandlungen.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen, namentlich Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STV Mag. Gudrun Petz-Bechter, STVE Anna Stieger, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Mag. Wolfgang Flach, STV Gabriele Graf, OV STV Manfred Himmer, OV STV Dr. Elisabeth Pucher, STR Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Dr. Gertrud Pescoller-Tiefenthaler, STVE Dr. Philipp Konzett LL.M., STV Marlene Thalhammer, STVE Ingrid Scharf, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Jürgen Winkler, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STVE Gabriele Amann-Goop, STVE DI Thomas Ramspeck, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STV DI Georg Oberndorfer, STR Mag. Eva-Maria Hämmerle, STV Fabienne Lackner, STV Sophia Berkmann, STV Mag. Karl Selig und STV Christoph Alton **angenommen**.

Bürgermeister Matt bedankt sich bei STR MMag. König LL.M. für seinen hohen Einsatz.

STR Mag. Koch kehrt zurück.

13. Stadtvertretungssitzungen über Livestream – Verlängerung

STR Mag. Hämmerle stellt aufgrund der Empfehlung des Technologieausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Beschluss der Stadtvertretung vom 6.07.2021 bzgl. der Übertragung von Stadtvertretungssitzungen per Livestream im Internet wird wie folgt geändert:

Der letzte Satz hat zu lauten: „Diese Regelung tritt mit 31.07.2024 außer Kraft.“

Zu Wort meldet sich STV Ebli (teilt mit, dass sich der Livestream in den letzten Jahren bewährt habe; eine Übertragung soll auch in Zukunft bleiben, ganz egal, wie die finanziellen Adaptierungen im Ratssaal des Rathauses aussehen; ihnen erschließe sich die Befristung des Livestreams auf ein Jahr nach der dritten Verlängerung nicht mehr; eine weitere Befristung sei wirklich nicht mehr notwendig).

STV Ebli stellt folgenden **Abänderungsantrag**: „**Der Beschluss der Stadtvertretung vom 6.7.2021 bzgl. der Übertragung von Stadtvertretung per Livestream im Internet wird wie folgt geändert: Der letzte Satz ‚Diese Regelung tritt mit 31.7.2024 außer Kraft‘ wird ersatzlos gestrichen.**“

Zu Wort meldet sich STR Mag. Hämmerle (erklärt, dass sie die Meinung von STV Ebli teile; sie würde den Livestream auch gerne unbefristet weiterführen; das habe im Technologieausschuss aber keine Mehrheit gefunden; Argumente von Ausschuss-Mitgliedern seien gewesen, dass der Ratssaal momentan die technischen Voraussetzungen nicht erfülle und noch umgebaut werden müsse und wenn man den Livestream auf ein Jahr befriste, würde das Thema des Ausbaus des Ratssaals auf der Tagesordnung bleiben; laut Bauamt soll der Ratssaal kommendes Jahr entsprechend ausgestattet werden; stimmt Abänderungsantrag von STV Ebli aber auch zu).

Der **Abänderungsantrag** von STV Ebli bleibt mit den Stimmen von FB, NEOS und SP in der **Minderheit** und wird somit **nicht angenommen**.

Der **ursprüngliche Hauptantrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

14. Antrag von FB und SP: Gesamtkonzept Fahrradstraßen umsetzen

STR Mag. Rauch stellt im Namen der Fraktionen „Die Grünen – Feldkirch blüht“ und „SPÖ Feldkirch – Sozialdemokratie für Feldkirch“ den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die verbleibenden acht Fahrradstraßen des vorliegenden Gesamtkonzepts Fahrradstraßen sollen umgesetzt werden, zwei davon bis spätestens Ende 2024. Die notwendigen Vorbereitungen gem. StVO sind zu tätigen und der Stadtrat ist mit der Erlassung der notwendigen Verkehrsbeschränkungen zu befassen.“

Zu Wort meldet sich STR Spalt (bedankt sich für den Antrag; sei Bestätigung, dass FB und SP die Bemühungen der Stadt in Sachen nachhaltiger Verkehrspolitik unterstützen würden; für sie gelte Qualität vor Tempo; erinnere sich an das Thema Fußgängerzone Neustadt; damals hätten ihn sehr viele Anrufe, Nachrichten und Interventionen erreicht, dass man die Neustadt doch nicht zur Fußgängerzone machen könne, weil man Angst hatte, dass zum Beispiel das Geschäft einbreche; nachdem man all dies aufgearbeitet habe, habe man nun eine Fußgängerzone, die fast zu 100 Prozent auf Zustimmung stoße; nehme großen Abstand von populistischen Zügen; gehe darum, wo man die Interessen aller Feldkircher:innen unter einen Hut bringen könne; im Bereich Oberer Riegel/Gatterweg habe man sehr gute Erfahrungen mit der Fahrradstraße gemacht; hier habe man die Erschließung der Freizeitzentren, die Radroute Richtung Brederis Bangs und aber auch das höherrangige Verkehrsnetz mit der Ketschelenstraße/Nofler Straße; es habe eine Evaluierung im Bereich der bestehenden Fahrradstraßen gegeben, gehe nun darum diese aufzuarbeiten; man hätte eh in einer der nächsten Planungsaus-

schusssitzungen über dieses Thema diskutiert; lädt FB und SP ein, dem Zuweisungsantrag zuzustimmen und dann auch konstruktiv mitzuarbeiten).

STR Spalt stellt folgenden **Zuweisungsantrag**: **„Der vorliegende Antrag wird dem Planungsausschuss zugewiesen.“**

Zu Wort meldet sich STV Thalhammer (ablehnend gegenüber Zuweisungsantrag; es gebe ein fertiges Konzept, die Evaluierung sei positiv wie man höre; das Konzept gehe also umgesetzt).

Der **Zuweisungsantrag** von STR Spalt wird mit 22 Stimmen von VP, FP und WIR gegen die Stimmen von FB, NEOS und SP **angenommen**.

15. Antrag von FB und SP: Vorbehaltsflächen für gemeinnützigen Wohnbau

STV Berkmann stellt im Namen der Fraktionen „SPÖ Feldkirch – Sozialdemokratie für Feldkirch“ und „Die Grünen – Feldkirch blüht“ den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

- 1. „Die Stadt Feldkirch möge prüfen, welche städtischen Grundstücke im Baurecht auf bis zu 99 Jahre an gemeinnützige Bauträger gegen einen angemessenen Baurechtszins vergeben werden können.**
- 2. Städtische Grundstücke sollen künftig ausschließlich an gemeinnützige Bauträger – und nicht an private Bauträger – im Baurecht vergeben werden.**
- 3. Sollten Umwidmungen bzw. Neuwidmungen zu Bauerwartungs- bzw. Bauflächen zum Zwecke des Wohnbaus erfolgen, sind insgesamt mindestens 50 % der diesbezüglich neu- bzw. umgewidmeten jährlichen Gesamtfläche, ausschließlich als Vorbehaltsfläche für gemeinnützigen Wohnbau zu widmen.“**

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (ablehnend zum Antrag; vor mehreren Jahren habe man sich mit dem Flächenwidmungsplan/Stadtentwicklungsplan befasst und sei zum Schluss gekommen, dass man Siedlungsränder nicht ausweiten wolle; man besitze ausreichend verfügbares Bauland innerhalb der Siedlungsränder; haben sich im Sinne des Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtet, mit dem auszukommen, was jetzt gewidmet sei; könne sich nicht erinnern, dass man in der Stadtvertretung Bauflächen in großem Umfang an private Personen verkauft habe, außer dem „Wurmschengut“ am Ardetzenberg; dieses habe man an Privatpersonen verkauft, da es aufgrund seiner topografischen Lage für gemeinnützige Bauträger nie zu bebauen gewesen wäre, da sie die hohen Baukosten nicht an die sozialbedürftigen Personen weitergeben hätten können; die gemeinnützigen Bauträger hätten Grundstücksreserven in Feldkirch im Ausmaß von über zwei Hektar; sehe die Notwendigkeit nicht, dass Stadt Feldkirch sich hier jetzt binde, dass sie jetzt schon auf Baurecht hinaus Vergaben prüfe; habe Verständnis für die aktuell schwierige Lage auf dem Bausektor; seien der Meinung, dass

diese Lage nicht davon komme, dass die Stadt Feldkirch nicht ihre Verpflichtungen erfülle).

Zu Wort meldet sich STR Mag. Berchtold BA (berichtet, dass man aktuell 1.540 gemeinnützige Wohnungen in Feldkirch habe; andere Städte hätten zwar mehr Wohnungen, aber auch deutlich mehr Bewerber:innen; Neubautätigkeit mit Maß und Zahl sollte auch, nach Rücksprache mit den entsprechenden Expert:innen, in den kommenden Jahren ausreichen; in den letzten 10 Jahren seien 432 neue gemeinnützige Wohnungen errichtet worden; in den kommenden zweieinhalb Jahren seien noch 114 weitere Wohnungen geplant; in dringenden Fällen können zum Glück sehr kurzfristig Lösungen angeboten werden; es gebe aber auch Menschen, die sich gar nicht zurückmelden oder unbegründet ablehnen, wenn ihnen eine Wohnung angeboten werde; sei richtig, dass man einen Anstieg an Bewerbungen im Vergleich zum Vorjahr feststelle, liege zum Teil natürlich an der Teuerung, man werde es weiter genau beobachten; vorliegender Antrag könne abgelehnt werden).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (rät STV Berkmann, sich in Zukunft vorab zu informieren; am 24. Februar wurde Auftrag erteilt, dass das Bauamtsservice, Stadtplanung, Sozialplanung, Vermögens- und Wirtschaftsverwaltung und Bürgerservice in Kooperation Kriterien entwickeln, um junge Familien anzusprechen, die Dringlichkeit von Wohnraum zu identifizieren und städtische Liegenschaften in Feldkirch zu lokalisieren, auf welchen vornehmlich durch gemeinnützige Bauträger:innen besonders günstiger Wohnraum geschaffen werden solle; die Stadtvertretung werde mit dem Ergebnis im Laufe des Herbstes befasst; dann könne man Nägel mit Köpfen machen).

Zu Wort meldet sich STR Mag. Rauch (erklärt, dass es verschiedene Auffassungen gebe, welche Aufgabe der gemeinnützige Wohnbau habe; Wien sei das beste Beispiel, dass sozialer Wohnbau nicht nur darauf ausgelegt sei, Obdachlosigkeit zu verhindern; der soziale Wohnbau soll und könne Wohnraum günstig zur Verfügung stellen und das auch bis in die Mittelschicht; man könne den Wohnungspreis auf dem freien Markt drücken, wenn man einen respektablen Anteil an gemeinnützigen Wohnungen habe, man könne auch für Qualitätsstandards sorgen; in Feldkirch sei der notwendigste Bedarf gedeckt, es gebe aber Luft nach oben; möchten mit diesem Antrag Zeichen setzen, dass es ihnen eben um mehr gehe)

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** bleibt mit den Stimmen von FB und SP in der **Minderheit** und wird somit **nicht angenommen**.

16. Antrag von FB und SP: Umbenennung von Straßen

STV Mag. Selig stellt im Namen der Fraktionen „SPÖ Feldkirch – Sozialdemokratie für Feldkirch“ und „Die Grünen – Feldkirch blüht“ den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

1. „den Namen der Luegerstraße in Altstadt zu ändern.

2. Hilda Monte bei nächster Gelegenheit mit einem Straßennamen zu ehren.

3. die Luegerstraße in Hilda-Monte-Straße umzubenennen.“

Zu Wort meldet sich STV Mag. Selig (bittet, zur historischen Verantwortung zu stehen und den Antrag nicht in einen Ausschuss zu verweisen, wo der Antrag dann untergehe).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erwidert, dass in den Ausschüssen hervorragend gearbeitet werde und Anträge nicht untergehen würden).

Zu Wort meldet sich STR Mag. König LL.M. (ablehnend zum Antrag; 2011 oder 2012 habe man sich intensiv mit der Thematik der Luegerstraße befasst, es habe eine überparteiliche Arbeitsgruppe gegeben, in der man eine sinnvolle Diskussion geführt habe; die SP sei in der Arbeitsgruppe auch vertreten gewesen; Arbeitsgruppe und letztlich Stadtvertretung seien zum Schluss gekommen, dass man sich der Geschichte stellen müsse; im Palais Liechtenstein benenne man einen eigenen Raum nach Hilda Monte, was ein sehr deutliches Zeichen auch der Wahrnehmung ihres Schicksals sei; halten es nicht für den richtigen Ansatz sich der Geschichte zu entledigen und für zukünftige Generationen ungeschehen zu machen; in der Arbeitsgruppe sei damals beschlossen worden, dass in der Luegerstraße ein erklärender Text angebracht werde, was auch gemacht worden sei).

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (bestätigt, dass man sich mit der Vergangenheit auseinandersetzen müsse, sei sich nicht sicher, ob man sich inhaltlich mit Karl Lueger in der Stadtvertretung auseinandersetzen sollte; sei nicht verwerflich, Häuser und Straßen umzubenennen, sei der Zug der Zeit; solle hier auch keine allgemeinen Regeln geben, sondern sollte immer von Fall zu Fall beurteilt und gegebenenfalls beschlossen werden; stimmen dem Antrag zu).

Zu Wort meldet sich STV Berchtold (erklärt, dass er 1979 eine Hausarbeit über die Straßennamen von Altstadt, die nach Persönlichkeiten benannt wurden, geschrieben habe; stolperte dann auch über Lueger und habe sich dann intensiv damit befasst; sei erstaunt gewesen, dass solch ein Name für einen Straßennamen herangezogen wurde; benutze die Straße fast jeden Tag, sei überrascht gewesen, dass sich hier nie was getan habe; habe dann mitbekommen, dass in Wien der Luegerring in Universitätsring umbenannt wurde; habe sich dann an STV Thalhammer gewandt und FB habe dann einen Antrag auf Umbenennung der Luegerstraße eingebracht, die SP habe einen Änderungsantrag mit Einrichtung einer Arbeitsgruppe gestellt, in der Arbeitsgruppe sei er dann auch Mitglied gewesen; Arbeitsgruppe sei wirklich sehr konstruktiv gewesen; Ergebnis sei das Zusatzschild in der Luegerstraße gewesen; ein Tipp, Linz habe zum Beispiel vier Straßen umbenannt, was viel mehr Menschen betroffen habe als in der Luegerstraße, und habe dafür alle Kosten übernommen; Straßennamen sollte zudem so kurz wie möglich sein, also Monte-Straße statt Hilda-Monte-Straße).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** bleibt mit den Stimmen von FB, NEOS, SP und WIR in der **Minderheit** und wird somit **nicht angenommen**.

17. Antrag SP: Befragung zur aktuellen Situation in den Feldkircher Kinderbetreuungen und Kindergärten - Nicht Lockerlassen - Mitarbeiter:innen in der Elementarpädagogik in den Mittelpunkt

STV Mag. Selig stellt im Namen der Fraktion „SPÖ Feldkirch – Sozialdemokratie für Feldkirch“ den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

1. „Es werden konkrete Maßnahmen gesetzt, welche nach Möglichkeit die Anliegen der Beschäftigten in den elementarpädagogischen Einrichtungen berücksichtigen.“

2. Über die Umsetzung von Maßnahmen wird in der nächsten Stadtvertretungssitzung berichtet.“

Zu Wort meldet sich STR Mag. Koch (wisse nicht, was sie mit diesem Antrag anfangen soll; Personalnot sei ihr natürlich schmerzlich bewusst; werden konkrete Maßnahmen gesetzt, die sie schon in verschiedenen Gremien ausführlich berichtet habe; fasst es nochmal kurz zusammen; für Personalgewinnung sei Funnel Recruiting und Berufsinformationstage veranstaltet worden; man bezahle Zulagen für neue und bestehende Mitarbeiter:innen, die besondere Aufgaben übernehmen; der Personalschlüssel sei durchgehend besser, gebe seit letztem Herbst eine administrative Entlastung; die Stadt unterstütze bei der Ausbildung zur Weiterqualifizierung; gebe internes Fortbildungsprogramm, Workshops für Leiter:innen, Workshop-Reihe und Coaching für Assistent:innen; Beteiligungsmöglichkeiten für Mitarbeiter:innen seien vorhanden, gebe zahlreiche Arbeitsgruppen; gebe eine Sonderkindergartenpädagogin und zwei Sozialarbeiterinnen, die mobil unterwegs seien und unterstützen; Mittagessen für Mitarbeiter:innen werden gezahlt, Laptops, Tablets und Smartphones seien in den Einrichtungen auch vorhanden; App KidsFox ermögliche eine digitale Kommunikation und einen guten Austausch; Programm Boardmarker werde in Kürze ausgerollt; die Einrichtung sei verbessert worden, Gesundheitsstühle, Triptraps und Erwachsenentische; zudem gebe es Budget für Zivildienstler und ein freiwilliges soziales Jahr, das auch angerechnet werden könne; seit kurzem übernehme die Stadt auch die Personalkostenförderung und die Ausbildungskosten für Tageseltern; in der genannten Mitarbeiter:innen-Umfrage der SP gebe es ein paar Dinge, die sie so nicht stehen lassen könne, die medial auch falsch dargestellt worden seien; die Umfrage sei von 19 Personen ausgefüllt worden, lediglich 7 davon seien in städtischen Einrichtungen tätig; wurde nicht unterschieden zwischen privaten Trägern und städtischen Einrichtungen; die Stadt habe mehrere Stellungnahmen an das Land Vorarlberg gesendet, um eine Verbesserung bezüglich Gruppengrößen und Vorbereitungszeit zu erwirken, sei Zuständigkeit des Landes; Drucker und Bewegungsräume gebe es überall, außer in der Outdoorgruppe; WLAN sei in Arbeit, sei aber kein Verdienst der Frauensprecherin der SPÖ; bedankt sich bei den Mitarbeiter:innen, die in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben; bei weiteren gewünschten Vernetzungstreffen müssen Personen nur Kontakt mit der zuständigen Abtei-

lung aufnehmen; zu den Gerüchten, dass die Frauensprecherin der SPÖ, Stefanie Matei, ihren Job aufgeben musste, da sie keinen Betreuungsplatz von der Stadt bekommen habe, könne sie nur sagen, dass der Stadt keine Anmeldung von Frau Matei vorliege; die Stadt tue sehr viel und man werde auch dranbleiben).

STR Mag. Koch stellt folgenden **Zuweisungsantrag**: „**Der vorliegende Antrag wird dem Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss zugewiesen.**“

Zu Wort meldet sich STR Mag. Hämmerle (bedankt sich bei STR Mag. Koch für die Erläuterungen, was die Stadt im Moment umsetze oder bereits umgesetzt habe; habe im Laufe des Abends schon gezeigt, dass sie nicht mit Kritik spare, wenn es um die aktuelle Situation in der Kindebetreuung gehe; trotzdem sei es ihr nicht möglich, diesem Antrag der SP zuzustimmen; sie sei die letzte, die nicht für die Anliegen der Elementarpädagog:innen eintreten möchte; aber sie verstehe den Antrag nicht wirklich und könne darum nicht zustimmen).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt bedankt sich bei STR Mag. Koch für die Klärstellung und die genauen Ausführungen.

Der **Zuweisungsantrag** wird mit 34 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS und WIR gegen die Stimmen der SP **angenommen**.

18. Antrag SP: Förderung für Studierende aus Feldkirch

STV Mag. Selig stellt im Namen der Fraktion „SPÖ Feldkirch – Sozialdemokratie für Feldkirch“ den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

1. „Klima-Ticket-Förderung für Studierende

- **Für Studierende in Vorarlberg: Hälftebetrag des Klima-Tickets Vorarlberg**
- **Für Studierende außerhalb Vorarlbergs: Hälftebetrag des Klima-Tickets Österreich (alternativ können Studierende in Tirol auch nur das Klima-Ticket Vorarlberg und Tirol vorweisen; diese bekommen dann den Hälftebetrag dieser beiden Tickets)**
- **Soziale Staffelung für Studierende mit Studienort außerhalb Vorarlbergs, die ein Stipendium beziehen: Wenn die monatliche Studienbeihilfe des Bundes höher ist als der Förderbeitrag (Hälftebeitrag des Klima-Tickets) wird die Differenz zusätzlich ausbezahlt.**

2. Grundförderung (für Studierende ohne Antrag auf ein Klima-Ticket)

- **Alle Studenten, die an einer Universität oder Fachhochschule außerhalb Vorarlbergs studieren und kein Klima-Ticket beantragen, erhalten auf Antrag einen einmaligen Betrag in Höhe von 100 Euro pro Studienjahr.**
- **Bedingung ist ein Hauptwohnsitz in Feldkirch für das gesamte Studienjahr.**

- **Soziale Staffelung: jene Studierenden, denen eine Studienbeihilfe gewährt wird, bekommen den bewilligten monatlichen Betrag der Studienbeihilfe als Einmalbetrag ausbezahlt.**

3. Erforderliche Unterlagen und Voraussetzungen

- **Vollständig ausgefülltes Antragsformular**
- **Hauptwohnsitz in Feldkirch für das gesamte Studienjahr**
- **Aktuelle Studienbestätigung (Vorlage Inskriptionsbestätigung)**
- **Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe**
- **Bescheid der Stipendiendienststelle**
- **Vorlage eines gültigen Klima-Tickets (Zahlungsbestätigung) für Studierende**
- **Der/die Förderungsnehmer:in erklärt sich einverstanden, dass die Stadt jederzeit Einsicht in die Meldedaten nehmen darf.“**

Zu Wort meldet sich STV Lackner (erwähnt, dass die Studierenden natürlich wie alle von der Teuerung betroffen seien; Stadt Feldkirch sei die einzige Stadt in Vorarlberg, die Studierende in Sachen Klima-Ticket nicht unterstütze, weshalb NEOS vor einem Jahr einen ähnlichen Antrag eingebracht hatte; den ersten Teil des Antrages befürworteten sie; es brauche eine gezielte, kluge Unterstützung; den zweiten Teil des Antrages, den Vorschlag zur Grundförderung von 100 Euro, unterstützen sie nicht; das seien Einmalzahlungen, die schnell verpuffen würden).

STV Lackner stellt folgenden **Abänderungsantrag**: „**Die zuständigen Stellen werden ersucht ein Klima-Ticket-Unterstützungspaket angelehnt an das beispielsweise Hohenemser Modell einzuführen, um Studierende und Schüler:innen von mehrsemestrigen Bildungseinrichtungen aus dem sekundären Bildungsbereich mit Hauptwohnsitz in Feldkirch mit einer Ermäßigung beim Klima-Ticket zu unterstützen.**“

Zu Wort meldet sich STR Mag. Koch (erklärt, dass Bildung und die Auszubildenden wichtig seien; Teuerung erfordere mehr Unterstützungsangebote; ihr liegen keine aktuellen Zahlen zu Studierenden vor; man müsse auch überlegen, was das für finanzielle Auswirkungen habe).

STR Mag. Koch stellt folgenden **Zuweisungsantrag**: „**Der vorliegende Antrag wird dem Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss zugewiesen.**“

Der **Zuweisungsantrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

19. Um- und Nachbesetzungen von Ausschüssen und Kommissionen, Wahl des Prüfungsausschuss-Vorsitzes sowie Entsendung und Nominierung in Organe juristischer Personen

- a) STV Ebli stellt im Namen der Fraktion „Die Grünen – Feldkirch blüht“ den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Generalversammlung Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH

- **Statt Marlene Thalhammer künftig Mag. Natascha Soursos BA als Mitglied**

Jugendausschuss

- **Mag. Clemens Rauch und Marlene Thalhammer als weitere Ersatzmitglieder“**

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

- b) STR Spalt stellt im Namen der Fraktion „Liste Daniel Allgäuer – Freiheitliche Feldkirch und Parteilose“ den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss

- **Statt Eva-Maria Stefler künftig Marco Schmid als Ersatzmitglied**

Klima- und Energieausschuss

- **Statt Katharina Kerbleder künftig Marco Schmid als Ersatzmitglied**

Verwaltungsrat der Stadtwerke

- **Statt Birgit Tiefenthaler künftig Fabian Kerer als Ersatzmitglied**

Landwirtschafts- und Forstausschuss

- **Statt Birgit Tiefenthaler künftig Luca Scherling als Ersatzmitglied**

Prüfungsausschuss

- **Statt Birgit Tiefenthaler künftig Marco Schmid als Ersatzmitglied“**

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

- c) STV Berkmann stellt im Namen der Fraktion „SPÖ Feldkirch – Sozialdemokratie für Feldkirch“ den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Finanz- und Wirtschaftsausschuss

- **Statt Dr. Brigitte Baschny künftig Mag. Markus Unterhofer als Mitglied mit beratender Stimme**

Integrationsausschuss

- **Statt Dr. Brigitte Baschny künftig Mag. Markus Unterhofer als Mitglied mit beratender Stimme**
- **Statt Allal Jebbar künftig Sophia Berkmann als Ersatzmitglied mit beratender Stimme**

Jugendausschuss

- **Statt Doris Kling BEd künftig Mag. Markus Unterhofer als Ersatzmitglied mit beratender Stimme**

Kinder-, Schul- und Bildungsausschuss

- **Statt Doris Kling BEd künftig Sophia Berkmann als Mitglied mit beratender Stimme**
- **Statt Sophia Berkmann künftig Mario Beib als Ersatzmitglied mit beratender Stimme**

Kulturausschuss

- **Statt Dr. Brigitte Baschny künftig Mag. Karl Selig als Mitglied mit beratender Stimme**

Landwirtschafts- und Forstausschuss

- **Statt DSA Andreas Rietzler künftig Mag. Karl Selig als Mitglied mit beratender Stimme**

Planungsausschuss

- **Statt Dr. Brigitte Baschny künftig Mag. Karl Selig als Mitglied mit beratender Stimme**
- **Statt Mag. Karl Selig künftig Mag. Markus Unterhofer als Ersatzmitglied mit beratender Stimme**

Sportausschuss

- **Statt Doris Kling BEd künftig Mario Beib als Mitglied mit beratender Stimme**

Klima- und Energieausschuss

- **Statt Dr. Brigitte Baschny künftig Mag. Markus Unterhofer als Ersatzmitglied mit beratender Stimme**

Technologieausschuss

- **Statt Mag. Karl Selig künftig Sophia Berkmann als Mitglied mit beratender Stimme**
- **Statt Sophia Berkmann künftig Mag. Karl Selig als Ersatzmitglied mit beratender Stimme**

Verwaltungsrat der Stadtwerke

- **Statt Dr. Brigitte Baschny künftig Mag. Markus Unterhofer als Mitglied mit beratender Stimme“**

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

d) STVE Dr. Pescoller-Tiefenthaler stellt im Namen der Fraktion „Bürgermeister Wolfgang Matt – Feldkircher Volkspartei“ den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Prüfungsausschuss

- **Statt Wolfgang Ender künftig Florian Jäger BSc als Mitglied**
- **Statt Mag. (FH) Christian Preg MA künftig Dr. Heike Summer als Mitglied**
- **Statt Dr. Brigitte Baschny künftig Manfred Himmer als Mitglied**
- **Statt Gerhard Kräutler künftig Gabriele Graf als Ersatzmitglied**
- **Statt Dr. Heike Summer künftig Elisabeth Allgäuer als Ersatzmitglied“**

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

e) Bürgermeister Matt teilt mit, dass die Fraktionen „Die Grünen – Feldkirch blüht“, „NEOS Feldkirch“, „SPÖ Feldkirch – Sozialdemokratie für Feldkirch“ und „WIR – Plattform für Familien und Kinderschutz“ mit vorschriftsmäßigem, schriftlichen Wahlvorschlag **das STV-Mitglied DI Georg Oberndorfer als neuen Obmann des Prüfungsausschusses** und **STV-Ersatzmitglied Martin Vonach MSc als neuen Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses** für die Dauer der restlichen Funktionsperiode der Stadtvertretung vorgeschlagen haben.

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (bringt vor, dass der Prüfungsausschuss mit viel Arbeit und Aufwand verbunden sei; er sei selbst jahrelang Mitglied gewesen; sei eine verantwortungsvolle Position, die auch entsprechendes Vertrauen mit sich bringen müsse; sei wichtig, dass darum hier auch unbefangen abgestimmt werden könne).

STR MMag. König LL.M. beantragt eine **geheime Abstimmung** bei der Wahl des Obmannes und des Obmann-Stellvertreteres des Prüfungsausschusses.

Zu Wort meldet sich STR Mag. Rauch (erwidert, dass der Vorsitz des Prüfungsausschusses ein Thema sei, das man nicht in geheimer Abstimmung abstimmen sollte).

STR Mag. Rauch stellt im Namen von FB den Antrag auf **namentliche Abstimmung** bei der Wahl des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses.

Bürgermeister Matt informiert nach Rücksprache mit Stadtamtsdirektor Mag. Schneeberger, dass eine namentliche Abstimmung bei Wahlen nicht zulässig sei.

Der Antrag auf **geheime Abstimmung** wird mit 21 Stimmen von VP und FP **angenommen**.

Bürgermeister Matt bestimmt Stadtamtsdirektor Mag. Schneeberger, STV Alton und STV Berkmann als Stimmzähler sowie Schriffführerin Denise Bösch als Assistentin.

Die Stimmzettel zur Wahl des Prüfungsausschuss-Obmannes werden von Denise Bösch verteilt. Die Stadtvertreter:innen stimmen anhand der Stimmzettel ab.

Die Stimmzettel werden von Denise Bösch eingesammelt (mittels Wahlurne).

Die Stimmzettel werden von den Stimmzählern im selben Raum ausgezählt.

Danach übergibt Stadtamtsdirektor Mag. Schneeberger dem Bürgermeister das Wahlergebnis.

Bürgermeister Matt gibt das Wahlergebnis bekannt:

Die mittels Stimmzettel durchgeführte Wahl ergibt:

abgegebene Stimmen: 36

davon gültige Stimmen

(lautend auf STV DI Oberndorfer): 26

ungültige bzw. leer: 10

Bürgermeister Matt stellt fest:

STV DI Georg Oberndorfer ist damit auf die Dauer der restlichen Funktionsperiode der Stadtvertretung zum neuen Obmann des Prüfungsausschusses gewählt.

Bürgermeister Matt gratuliert STV DI Oberndorfer und bedankt sich für seine Bereitschaft den Prüfungsausschuss zu leiten.

Die Stimmzettel zur Wahl des Prüfungsausschuss-Obmann-Stellvertreter werden von Denise Bösch verteilt. Die Stadtvertreter:innen stimmen anhand der Stimmzettel ab.

Die Stimmzettel werden von Denise Bösch eingesammelt (mittels Wahlurne).

Die Stimmzettel werden von den Stimmzählern im selben Raum ausgezählt.

Danach übergibt Stadtamtsdirektor Mag. Schneeberger dem Bürgermeister das Wahlergebnis.

Bürgermeister Matt gibt das Wahlergebnis bekannt:

Die mittels Stimmzettel durchgeführte Wahl ergibt:

abgegebene Stimmen:	36
davon gültige Stimmen (lautend auf STVE Vonach MSc):	20
ungültige bzw. leer:	16

Bürgermeister Matt stellt fest:

STVE Martin Vonach MSc ist damit auf die Dauer der restlichen Funktionsperiode der Stadtvertretung zum neuen Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses gewählt.

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer (bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen; bedankt sich bei Dr. Baschny für ihren Einsatz; sie habe mit viel Leidenschaft und Engagement für ihre Anliegen gekämpft; wünschen ihr alles Gute).

20. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Stadtvertretung vom 2.5.2023

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** auf Genehmigung des Protokolls vom 2.5.2023 wird einstimmig **angenommen**.

21. Allfälliges

Zu Wort meldet sich STV Berkmann (bedankt sich bei Dr. Baschny; sie sei über ein Jahrzehnt in der Kommunalpolitik in Feldkirch tätig gewesen; sie habe immer ein Ohr für die Benachteiligten und Schwächeren gehabt und sei mit viel Engagement nicht nur für diese Gruppen eine politische Anwältin gewesen; sie sei immer beharrlich und ausdauernd gewesen; bedanken sich für ihr Engagement, respektieren ihren Rückzug aus der Politik und wünschen alles Gute für die Zukunft).

Zu Wort meldet sich STV Thalhammer stellt folgende Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG zum Thema „Bahnsüdeinfahrt“ an Bürgermeister Matt:

1. Welche Untersuchungen wurden seit 2009 zu dieser Bahn-Südeinfahrt getätigt?
2. Wie wäre der Verlauf einer solchen Bahn-Südeinfahrt neben der Straßenvariante 5.3.?
3. Welche neuen Informationen bzw. welche Auswirkungen auf den Straßentunnel brachten diese Untersuchungen?

Bürgermeister Matt kündigt die schriftliche Beantwortung an.

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (bedankt sich bei Dr. Baschny für ihren Input in den letzten Jahren; man sei nicht immer einer Meinung gewesen, aber sei immer darum gegangen, die Interessen der Bürger:innen zu vertreten; wäre schön gewe-

sen, sich hier persönlich in diesem Rahmen verabschieden zu können; wünschen ihr alles Gute).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (bedankt sich stellvertretend für die Menschen in Feldkirch bei Dr. Baschny und wünscht ihr alles Gute).

Bürgermeister Matt wünscht allen einen schönen Sommer und lädt die Mitglieder der Stadtvertretung zum anschließenden Sommerhock in den Gasthof Schäfle ein.

Bürgermeister Matt bedankt sich abschließend bei allen Anwesenden, insbesondere auch den Interessierten, die dem Livestream gefolgt sind und schließt die öffentliche Sitzung um 21.55 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende